

Wöchentlich 70 Bl. monatlich 2.—
Im Voraus zahlbar. Postbezug 2.72 M.
einlich Bestellgeld. Auslandsbahome-
ment 2.50 M. pro Monat.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentäg-
lich zweimal, Sonntags und Montags
einmal. Die Abendausgaben für Berlin
und im Handel mit dem Titel „Der
Abend“ „Wirtschafts Beilage“ „Voll-
und Zeit“ und „Kinderfreund“ fern
„Unterhaltung und Wägen“, „Frauen-
stimme“, „Technik“ „Bild in der
Bühnenwelt“ und „Jugend-Vorwärts“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die einblättrige Sonntagsausgabe
40 Blätter. Preis 1.—. Reichs-
wart „Rote Anzeigen“ des Freitag-
abends Blatt 25 Blätter. Preis 1.—.
Sonntagsausgabe des Freitag-
abends Blatt 10 Blätter. Preis 1.—.
Sonntagsausgabe des Freitag-
abends Blatt 10 Blätter. Preis 1.—.
Sonntagsausgabe des Freitag-
abends Blatt 10 Blätter. Preis 1.—.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Köpenick 292-297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postcheckkonto: Berlin 37556. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten Köpenick 63. Diskonto-Gesellschaft, Depositenkassa Lindenstr. 3

Kommunisten retten Keudell!

Hornberger Schießen im Ueberwachungsausschuß.

Die mit so großer Spannung erwartete Sitzung des Ausschusses zur Wahrung der Reichstagsrechte endete gestern abend als Hornberger Schießen. Herr v. Keudell und die Deutschnationalen feierten einen Triumph, sie setzten ihren Standpunkt durch, daß der Ausschuß überhaupt nichts zu sagen habe. Es kam kein Beschluß zustande! Eine Niederlage, die dem Herrn v. Keudell in der letzten Minute drohte, wurde durch die Kommunisten, die wieder einmal mit den Deutschnationalen gegen die Linke und gegen die Rechte stimmten, verhindert.

Nachdem ein kommunistischer und ein sozialdemokratischer Antrag, der Ausschuß möge die Aufhebung des Verbots der Roten Frontkämpfer fordern, abgelehnt worden waren, stand ein Zentrumsantrag zur Abstimmung, dessen Wortlaut im folgenden Sitzungsbericht wiedergegeben ist. Das Zentrum hatte aus formaljuristischen Gründen gegen die Aufhebungsanträge gestimmt, weil es der Meinung war, daß der Ausschuß durch die Annahme dieser Anträge die Grenzen seiner Zuständigkeit überschreite. Man kann ihm vorwerfen, daß es in diesem Fall die Jurisprudenz über die Politik gestellt hat. Aber das Zentrum wollte einen Stoß gegen Keudell führen, gegen den es, wie seine Presse zeigt, schon seit längerer Zeit in scharfer Kampfstellung steht.

Herr v. Keudell hat nämlich, wie die gestrige Verhandlung klar erwiesen hat, gegen den Willen des Reichskanzlers und über den Kopf des Kabinetts hinweg Politik gemacht. Darum erließ die „Germania“ gestern abend gegen den Parteifreund Keudells, den Reichsjustizminister Herzt, ein förmliches Verbot, sich in der Sitzung des Ausschusses als Vizekanzler und Vertreter des Kabinetts aufzuspielen. Kein Zweifel also, daß das Zentrum gegen Keudell schwer geladen war und daß es die ernste Absicht hatte, ihm im Ausschuß eine Niederlage beizubringen.

Der Antrag des Zentrums erklärte das Vorgehen des Ministers für „im Augenblick nicht zweckmäßig“. Damit sollte in keiner Weise gesagt sein, daß es etwa in einem anderen Augenblick „zweckmäßig“ sein könnte — diese Frage sollte, wie der Antrag in seinem Vorderatz auch ausdrücklich erklärt, und wie der Abg. Esser gegen einen intriquanten deutschnationalen Auslegungsvorschlag noch ausdrücklich bestätigte, vollkommen offen gelassen bleiben. Der klare Sinn des Antrags war, daß „in diesem Augenblick“, unmittelbar vor der Wahl, ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit einer Partei auf keinen Fall unternommen werden dürfe. Es bestand also für die Kommunisten gar kein Grund, gegen diesen Antrag zu stimmen. Trotzdem halfen sie den Deutschnationalen und den anderen Rechtsparteien den Schlag parieren, der gegen Herrn v. Keudell gerichtet war. Man sah zum Schluß bei den Deutschnationalen nur vernünftige Gesichter — der Transportarbeiter Thälmann hatte sich wieder einmal bewährt. Einst war er es, der den Reichspräsidenten v. Hindenburg zum Ziel trug. Gestern hat er sich an Herrn v. Keudell die Lebensretter-Medaille verdient.

Natürlich ist für Herrn v. Keudell mit diesem Sieg, den er mit kommunistischer Hilfe errang, der Kampf noch nicht zu Ende. Im Gegenteil, die tatsächlichen Feststellungen, die im Verlauf der gestrigen Sitzung geschaffen wurden, bilden für ihn die aller schwerste Belastung. Das Verbot der Roten Frontkämpfer war zweifellos eine politische Handlung von weittragender Bedeutung, es hat nicht nur — wie ja beabsichtigt war — als Reklame für die Kommunisten gewirkt, sondern auch einen schweren Konflikt zwischen dem Reich und fast allen Ländern hervor-

gerufen. Diesen Konflikt hat Herr v. Keudell gegen den Willen des Reichskanzlers, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik bestimmt, und über den Kopf des Kabinetts hinweg hervorgerufen. Das heißt: ein nur gerade noch so hängen gebliebener Minister, der vom Wahlsturm sicherlich heruntergeblasen werden wird, treibt gegen Kanzler und Kabinetts auf eigene Faust Regierungspolitik im Sinne deutschnationaler Wahlmache!

Die Bürgerblockregierung regiert noch, nachdem der Bürgerblock zerfallen ist. Ihre vollkommene innere Zerrüttung ist durch die gestrigen Verhandlungen offenbar geworden. Herbeigeführt ist diese Zerrüttung durch die Unmöglichkeit des deutschnationalen Regierungspartners, der seine zerrinnende Machtstellung noch schnell zur Verbesserung seiner Wahlausichten zu mißbrauchen versucht. Der Bestand dieser Regierung, in der einer gegen den anderen regiert, in der es keine Solidarität, keine Loyalität, keine kollegiale Disziplin mehr gibt, ist geradezu für das Reich zu einer Gefahr geworden.

Bis zum 20. Mai muß ja dieser Zustand noch ertragen werden. Gegen seine Gefahren hat die Reichsverfassung zwei Sicherungsfaktoren geschaffen: den Reichspräsidenten und den Ueberwachungsausschuß des Reichstags. Vom ersten

hat man in dieser Angelegenheit bisher noch nichts gehört, und der zweite hat sich gestern nicht eben mit Ruhm bedeckt. Es gibt aber schließlich noch einen dritten, das sind die Länderregierungen oder, praktisch gesehen, ist es die preussische Staatsregierung. Zwischen ihr und den deutschnationalen Würgern der Reichsregierung, gemalt steht jetzt eigentlich der Kampf, und in diesem Kampf wird das deutsche Volk am 20. Mai zu entscheiden haben.

Fort mit Keudell und seinen Helfern, den Kommunisten!

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich gestern mit dem Keudellschen Verbot des KFF. Der Vorsitzende, Genosse Henke, eröffnete die Sitzung mit der Frage an den Ausschuß, ob die Verhandlungen in dem Sinne öffentlich sein sollen, daß Pressevertreter teilnehmen können. Der Ausschuß erklärte dies nach längerer Beratung für geschäftsordnungsmäßig unzulässig und darauf wurde in die sachliche Beratung eingetreten.

Den Beratungen lag ein sozialdemokratischer Antrag zugrunde, den Reichskanzler zu ersuchen, das Erlauchen des Reichsinnenministers zurückzunehmen. Ein kommunistischer Antrag forderte, dies Erlauchen an die Reichsregierung zu richten. Ferner beantragten unsere Genossen die Fortlegung der Denkschrift, auf Grund deren der Innenminister

Die Linke sammelt sich.

Die französische Reaktion hofft auf die Kommunisten.

V. Sch. Paris, 24. April. (Eigenbericht.)

Die Reaktion hat für den 29. April ihre größte Hoffnung auf die Kommunisten gesetzt. Da nachdem die Kommunisten ihre aussichtslosen Kandidaturen aufrechterhalten oder zurückziehen, wird die Rechte einen vollen Sieg oder eine Enttäuschung erleben. Man kann rein technisch bereits feststellen, daß

in mindestens 50 Fällen die Entscheidung, ob für rechts oder links, von der kommunistischen Parole abhängen

wird. Der reaktionäre „Temps“ hat diese Bage sofort erfaßt und in einem unglaublichen Artikel am Montag abend, der von der Linkspresse am Dienstag als ein Gipfel des Ignominus bezeichnet wird, die Kommunisten geradezu beschworen, festzukleben. Diese Stellen des „Temps“ verdienen wirklich wiedergegeben zu werden; denn die bloße Tatsache, daß so etwas überhaupt geschrieben werden konnte, stellt eine fürchterliche Anklage gegen die Bolschewisten dar:

„Die Kommunisten haben,“ so schreibt der „Temps“, „vor dem 22. April erklärt, daß sie überall ihre Kandidaturen aufrechterhalten würden. Diese feierliche Erklärung würde, falls sie nach dem 22. April eine andere Haltung einnehmen, als eine Proklamation erscheinen. Sie können nicht einmal mit dem Argument der sogenannten reaktionären Gefahr operieren, denn es gibt keine reaktionäre Gefahr. Sie können auch nicht unter dem Vorwand, die Republik zu retten, die nur von ihnen selbst bedroht wird, das Prinzip verlassen, das sie selbst verkündet haben. Sie können nicht zugunsten der Sozialisten zurücktreten, nachdem sie gegen letztere einen solchen Krieg geführt haben. Sie sind durch ihr Gelöbnis gebunden und können nur danach handeln. Was würde Kossau sagen, das ihnen schon jetzt ihre Laune vorwirft, wenn sie den Sozialisten entgegenkommen würden?“

Des weiteren richtet der „Temps“ gleichfalls eine Mahnung an

die Radikalen, sich bei der Stichwahl für die regierungstreuen Kandidaten und gegen die Sozialisten zu entscheiden.

Die Radikalen haben, soweit die ersten Meldungen aus dem ganzen Lande vorliegen, der Reaktion diesen Gefallen nicht erwiesen.

Die Zurücknahme der radikalen Kandidaturen in Paris und in der Provinz erfolgte, soweit bisher bekannt, fast durchweg zugunsten der Sozialisten.

Andererseits die Kommunisten. In einem baherfüllten Leitartikel der „Humanité“ hat der Generalsekretär der kommunistischen Partei, Sémar, der als blindes Werkzeug der russischen Kommunisten und als Verwalter der Sowjetgelder etwa dieselbe Rolle in Frankreich spielt wie in Deutschland Wilhelm Pieck, an den Befehl erinnert, die kommunistischen Kandidaturen aufrechtzuerhalten. Der Artikel von Sémar strahlt von Beschimpfungen der sozialistischen Partei. Er zieht das Argument der reaktionären Gefahr ins Lächerliche und ist überhaupt wie auf Kommando der „Temps“ und der französischen Nationalisten geschrieben.

Der „Temps“ vom Dienstag abend atmet infolgedessen erleichtert auf und registriert schmunzelnd „das klare, imperative und unumwundene Nein der Kommunisten“. Andere Abendblätter sind etwas skeptischer und halten diese Stellungnahme für einen Bluff. In sozialistischen Kreisen ist man aber anderer Ansicht und erblickt darin einen ersten Versuch, die Sozialisten um jeden Preis zu schädigen, auch um den Preis eines sicheren reaktionären Vormarsches.

Diese mahnwichtige Haltung der Bolschewisten wird natürlich nicht ohne Einfluß auf die

Beschlüsse der Sozialisten

bleiben, in deren Hand es gleichfalls liegt, kommunistische Kandidaten zum Erfolg oder zur Niederlage zu verhelfen.

Heute Mittwoch, „Sportpalast“, 19½ Uhr:

Sozialdemokratie und Wahlen!

Redner: Artur Crispian, Alb. Falkenberg, Gertrud Hanna, Franz Künstler, Toni Sender, Otto Wels.

Massenchöre des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes / Fanfarenbläser des Reichsbanners

Treffpunkt der S. A. J. 18½ Uhr Bülowstraße, Ecke Potsdamer Straße / Fahnen und Banner sind mitzubringen!

Blum kämpft weiter!

Beschluß des Pariser Bezirksparteitages. — Moskaus Kampf gegen die Sozialisten

V. Sch. 24. April. (Eigenbericht.)

Der sozialistische Bezirksparteitag des Seine-Departements hat um 7 Uhr abends begonnen. Der heutige Artikel der „Humanité“, durch den die Drohung wahrgemacht wird, die aussichtslosen kommunistischen Kandidaturen aufrecht zu erhalten, hat ungeheure Empörung unter den Delegierten ausgelöst. Nur eine Minderheit unter Führung von Ziromski tritt dennoch für die Zurückziehung zugunsten der Kommunisten in allen Fällen ein, wo diese mehr Stimmen erhalten haben als die sozialistischen Kandidaten. Einige Delegierte, die am Montag abend noch in dem gleichen Sinne in ihren Mitteilungen gestimmt hatten, erklärten aber, daß nach dem Beschluß der Kommission eine neue Situation geschaffen sei, und daß gerade die besten und ältesten Genossen eine Parole zugunsten der Kommunisten nicht mitmachen würden. Eine andere Richtung tritt dafür ein, die aussichtslosen sozialistischen Kandidaturen in allen Fällen einfach zurückzuziehen, ohne eine Parole zugunsten der Kommunisten auszusprechen. Andere wiederum wollen von Fall zu Fall entscheiden, je nachdem die Gefahr des Sieges eines reaktionären Kandidaten vorliegt oder nicht. Von besonderer Bedeutung war eine Mitteilung des sozialistischen Stadtverordneten und Mitgliedes des Parteivorstandes Le Troquer, die er aus absolut sicherer kommunistischer Quelle erhalten habe. Danach sei die französische kommunistische Parteileitung über den in Moskau gefassten Beschluß, die aussichtslosen kommunistischen Kandidaturen aufrechtzuerhalten, sehr bestürzt gewesen.

Die kommunistische Parteileitung habe daher noch kurz vor den Wahlen versucht, Moskau zur Zurücknahme dieses unwichtigen Aktes zu veranlassen. Zu diesem Zweck sei kurze Zeit vor der Wahl der kommunistische Abgeordnete Renaud-Jean nach Berlin entsandt worden, um den auf der Rückreise nach Moskau befindlichen Volkskommissar Litwinow um eine Zurücknahme dieses Befehls zu gewinnen. Renaud-Jean habe in Berlin dem hohschweiligen Führer mitgeteilt, daß die französischen Arbeiterklasse einen solchen Beschluß einfach nicht begreifen würden, weil er

den Sieg der Reaktion herbeiführen müßte und er sich später an der kommunistischen Partei politisch und agitatorisch fürchtbar rächen würde. Dennoch habe Litwinow fallblütig erklärt, dies gehe die kommunistische Internationale nichts an und die französische Partei habe den Beschluß der Exekutive einfach auszuführen.

Le Troquer fügte hinzu, er befürchte kein Dementi und werde nötigenfalls den Namen seines kommunistischen Gewährsmannes mitteilen. Für die Richtigkeit der Mitteilungen Le Troquers spricht jedenfalls die Tatsache, daß die Internationale Exekutive der Kommunisten ebenfalls vor einiger Zeit entgegen dem Wunsch der kommunistischen Partei Englands dieser aufgezwungen hat, 50 kommunistische Splitterkandidaturen bei den kommenden englischen Wahlen aufzustellen, nur um zu versuchen, die Führer der Arbeiterpartei zu bringen.

Der Bezirksparteitag beschloß mit 2200 gegen 1800 Stimmen, alle sozialistischen Kandidaturen, soweit sie nicht aufrechterhalten werden, einfach zurückzuziehen — aber nicht zugunsten der Kommunisten.

Eine sehr lebhafte Debatte gab es über die Kandidatur Blum, die 20. Abteilung hatte einstimmig beschlossen, Blum weiterkämpfen zu lassen. Die Genossen waren der Ueberzeugung, daß ein großer Teil der Genossen die Parole zugunsten der Kommunisten Ducrot aus Empörung nicht befolgen würden.

Der Bezirksparteitag hat mit erdrückender Mehrheit dem Beschluß der 20. Abteilung Rechnung getragen und die Kandidatur Blum aufrechterhalten.

Lille, 24. April. (Eigenbericht.)

Der Bezirksparteitag in Lille hat beschlossen, sämtliche in der Minderheit gebliebenen Kandidaten zurückzuziehen zugunsten der Kommunisten.

Die Kommunisten hatten während des Wahlkampfes wiederholt erklärt, daß sie unterlegene Kandidaten zugunsten der Sozialisten zurückziehen würden.

die Länder aufgefordert hat, den Rotfrontkämpferbund zu verbieten. Seitener Antrag begründet Genosse Rosenfeld mit dem Hinweis darauf, daß der Minister verpflichtet sei, dem Ausschuß den Sachverhalt zu unterbreiten, der ihn veranlaßt habe, das Verbot herbeizuführen.

Minister v. Reudell erwidert, daß er Bedenken habe, die Denkschrift vorzulegen, da sein Material damit der Öffentlichkeit unterbreitet würde, was er vermeiden möchte. Auf die Frage des Genossen Henke,

ob der Minister die Kompetenz des Reichstages bezweifle,

äußerte Herr v. Reudell verneinend, fügte aber hinzu, daß das eine andere Frage sei, ob die Beschluß eine staatsrechtliche Verpflichtung in sich schließt.

Die Abgeordneten Emminger (Bayr. Sp.), Scholz (D. Sp.) und Schulz (D. Nat.) sprechen sich übereinstimmend darüber aus, daß der Ueberwachungs- und Untersuchungsausschuß sich erst als Untersuchungsausschuß konstituieren müsse, wenn er das Recht haben soll, die Vorlegung des Materials zu verlangen. Das Verbot des Innenministers solle in die Exekutive des Innenministers, in die sein Parlament dreinzutreten dürfe.

Genosse Hildenbrand tritt diesen Ausführungen entgegen. Er wies darauf hin, daß der Reichsminister des Innern nur ein Organ der Reichsregierung sei. Wenn er unmittelbar vor den Wahlen solche Verfügungen erlasse, die als Eingriff in die Freiheit der Wahl anzusehen seien, so schädige er damit das Volk und die Volkssouveränität. Die Kompetenz des Ausschusses zur Stellungnahme sei zweifellos. Das habe bei der Schaffung der Reichsverfassung der Abg. Henke von der Deutschen Volkspartei anerkannt. Der Minister hätte sich nicht auf einen formellen Standpunkt stellen, sondern freiwillig Auskunft geben sollen. Sein Ersuchen führe nur zu einer Verbeugung der Bevölkerung vor den Wahlen und mache nur böses Blut. Im Interesse des Volkes und eines ruhigen Verlaufes der Wahlbewegung soll der Minister lieber auf seine Verfügung verzichten. Nebenfalls müsse er sich gemächtig behen, daß er die Verantwortung für seine Maßnahme getragen habe.

Diese Maßnahme sei auch ein völliger Schlag ins Wasser, da die Mitglieder des RFB, nach dessen Verbot genau dasselbe als Mitglieder der SPD, tun könnten.

Der Minister solle beweisen, daß er nicht deutschnationaler Parteiminister, sondern Reichsminister sei und seine Verfügung zurücknehmen.

Minister v. Reudell erwidert, daß er sich in der Frage der Verfassung den Abgeordneten Emminger, Scholz und Schulz nur anschließen könne.

Abg. Koch (Dem.) betont, das Recht des Ausschusses zu erklären, daß er mit der Verfügung des Ministers nicht einverstanden sei und die Rücknahme der Verfügung zu fordern. Der Ausschuß habe auch das Recht, Auskunft zu verlangen.

Abg. Schulte (Sp.) betont ebenfalls das Recht des Ausschusses, Kritik an den Handlungen des Ministers zu üben. Voraussetzung für die Kritik sei, daß wir erfahren, was zu dem Erlaß des Ministers Veranlassung gegeben habe. Der Innenminister könne die Unterlagen dem Ausschuß geben, auf Grund deren das Verbot ausgesprochen sei.

Genosse Dr. Rosenfeld weist an Hand der Verfassung nach, daß der Ueberwachungs- und Untersuchungsausschuß das Recht habe, Untersuchungsmaßnahmen vorzunehmen, und in diesem Rahmen die Denkschrift des Ministers zu fordern. Der Ausschuß sei auch berechtigt, gegen das Verbot Stellung zu nehmen, da die Verfügung des Ministers etwas völlig Neues in der Geschichte der deutschen Republik darstelle. Noch niemals habe ein Reichsminister solche Erlasse an die Länder gerichtet. Man stelle sich vor, daß etwa ein sozialdemokratischer Minister ein solches Verbot für Bayern ausgesprochen hätte. Es entbehre nicht der Komik, daß gerade die diese Regierung, in welcher der liberalistische Gedanke so stark vertreten ist und die deutschnationalen so ausschlaggebend seien, mit dieser bisher unbekanntem Schärfe gegen die Länder vorgehen, nicht nur gegen ein Land, sondern gegen sämtliche Länder. Da ist es nicht erbaulich, daß von 18 Ländern sich 16 auflehnen. Auch das ist neu in der Geschichte der deutschen Republik. Wie vorichtig ist man sonst, wie fähig man vor, wie verhandelt man, ehe man von Reichswegen Verfügungen für ein Land trifft! Welche Rücksicht nimmt sogar der preussische Innenminister bei seinen Oberpräsidenten. Eigentümlich sei, daß Bayern, das sonst immer so besonders stark für seine Eigenstaatlichkeit kämpfte, jetzt mit dem Vorgehen des Reichsministers einverstanden sei. Das Vorgehen des Innenministers müsse so scharf kritisiert werden, als das Reichsgericht bereits früher das Verbot der Dortmunder Ortsgruppe des RFB aufgehoben habe. Der Ausschuß müsse gegen den Minister Stellung nehmen, da er den § 17 des Reichsverfassungsgesetzes entgegen dieser Entscheidung angewandt habe. Es sei amüsant, daß gerade Herr v. Reudell, der „die Souveränität“ der Länder verhandelt — wenn auch gegen die richtig ausgelegte Verfassung — jetzt diese Souveränität mißachtet. Wenn es ihm passe, schübe er die Souveränität vor, wenn es ihm nicht passe, treibe er sie mit Füßen.

Unter Redner tritt die deutschnationale Graf v. Westarp, Herff, Graef, Bazille, die sich früher selbst gegen die Zulässigkeit solcher Maßnahmen ausgesprochen haben, und er schloß mit der Anforderung, den Reichskanzler, dessen politische Richtlinien durch das RFB-Verbot berührt wurden, aufzufordern, auf die Rücknahme dieses Verbotes hinzuwirken.

Abg. Thälmann (Komm.) steht in der Angelegenheit nicht nur eine verfassungsrechtliche oder polizeiliche, sondern eine politische Angelegenheit. Weil es sich um keine polizeiliche Aktion handele, frage seine Partei, ob der Justizminister hier in Vertretung des Reichskanzlers anwesend sei oder nicht. Auch die Sozialdemokraten wollten hier nur ein politisches Geschäft machen. Der fast schicksalhafte Polizeisturm werde gegen die Rotfrontkämpfer wirkungslos sein. Das Reichsministerium müsse sich äußern, wie weit es und seine einzelnen Mitglieder zu diesem Ersuchen stehen. Reudells Verbot sei nicht der Rotfrontkämpfer Tod. (Richtig! Es ist der größte Gefallen, der den Kommunisten erwiesen werden konnte! Red. b. B.)

Schließlich blüht Herr v. Reudell den Mund. Er beruft sich auf die reichsgerichtliche Rechtsprechung und insbesondere auf zwei Urteile vom Dezember 1927, in denen ausgesprochen sei, daß der RFB eine staatsfeindliche Organisation sei. Es wäre vielleicht besser gewesen, früher vorzugehen, aber die Erörterungen hätten so lange gedauert. Wenn man aber noch länger gewartet hätte, so hätte sich die Notwendigkeit des Verbotes nach den Wahlen in der Zeit ergeben, in der noch keine neue Regierung gebildet war und das wäre nicht zu verantworten gewesen.

Der Reichskanzler hat allerdings wiederholt lebhaft Bedenken dagegen geäußert, in diesem Zeitpunkt das Verbot zu erlassen.

Es handelt sich aber um eine Angelegenheit meines Ministeriums und nach pflichtgemäßem Ermessen müßte ich einschreiten. Der Bund ist eine Organisation von großem militärischen Wert (H) mit einem revolutionären Ziel, das die führenden Herren des Bundes ganz offen proklamieren. Richtig ist, daß das Verbot besser früher erlassen wäre. Aber notwendig ist das Verbot, besonders, nachdem das Reichsgericht in zwei Urteilen die Staatsgefährlichkeit des Bundes ausgesprochen hat.

Abg. Emminger (Bayr. Sp.) weist darauf hin, daß der Ausschuß keine Möglichkeit habe, den Sachverhalt festzustellen. Das sei Sache des Gerichts, und es sei deshalb am besten, die ganze Sache zu verlagern und das Urteil des Staatsgerichtshofes abzuwarten.

Abg. Koch (Dem.) kritisiert das Vorgehen des Innenministers. Man könne nicht auf Grund von revolutionären Gefahren, die das Reichsgericht im Dezember festgestellt habe, noch im April vorgehen. Auch die Bedenken anderer Minister hätten Herrn v. Reudell abhalten sollen, das Verbot zu erlassen, das nur ein Agitationsmittel für die Kommunisten bilde.

Genosse Dr. Rosenfeld hebt hervor, daß der Reichstag noch vor seinem Auseinandergehen die Regierung aufgefordert habe, die durch die Reichsverfassung gewährleistete

Versammlungs- und Redefreiheit allen politischen Parteien zu sichern.

Gegen diesen Beschluß verstoße das Verbot des Ministers. Gegen Bayern scheine er nichts unternommen zu wollen. Bayern habe weder das Verbot ausgeführt, noch den Staatsgerichtshof angerufen, es handele also zweifellos geschwindig. Wollte der Minister das wirklich dulden? Gegenüber den vom Rotfrontkämpferbund drohenden Gefahren scheine der Minister zu ängstlich zu sein. In keinem der achtzehn Länder habe ein Minister eine Gefahr gesehen. Hätten alle deutsche Innenminister geschlossen, und nur Herr v. Reudell gewacht? Oder machten die anderen, und nur Herr v. Reudell handele unter dem Einfluß beängstigender Träume? Die Zurückziehung des Verbotes sei eine unbedingte Notwendigkeit.

Minister v. Reudell erwidert, daß er sich bei der bayerischen Regierung erkundigt werde, ob diese wirklich kein Verbot erlassen habe. (Zuruf links: Fragen Sie doch den bayerischen Vertreter, der hier ist.)

Auf Betragen des Abg. Schulte (Sp.) über die Stellung des Reichskanzlers zum Verbot erklärt Minister v. Reudell, daß er näheres nicht anführen könne. Die in Berlin anwesenden Kabinettsmitglieder seien davon ununterrichtet worden, daß die Aktion gegen den Rotfrontkämpferbund stattfinden würde. Ein Beschluß des Kabinetts sei nicht gefaßt worden.

Abg. Schulte (Sp.) weist auf den eminent politischen Charakter des Verbotes hin. Keineswegs sei diese Maßnahme des Ministers vor allem im jetzigen Augenblick als besonders glücklich zu bezeichnen. Wenn das Reichsgericht schon Anfang Dezember Feststellungen gemacht hätte, die den staatsfeindlichen Charakter des Bundes erkennen ließen, hätte man in einem früheren Zeitpunkt vorgehen sollen, unmittelbar vor den Wahlen sei das Verbot sehr bedauerlich. Das Zentrum beantrage:

Ohne zu der Frage, ob die gesetzlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für das Vorgehen des Ministers gegeben waren, Stellung zu nehmen, hält der Ausschuß diese Maßnahme für im gegenwärtigen Augenblick nicht zweckmäßig.

Abg. Schulz (Nat.) betont, daß es sich nicht um die Wahlfreiheit handele, die gefährdet werde, sondern um die Schlagfreiheit. Gegen den Terrorismus bei den Wahlen solle das Verbot einen Schutz schaffen. Der Antrag des Zentrums sei wohl dahin zu verstehen, daß sie das Verbot des Bundes vor den Wahlen mißbilligen, nach den Wahlen aber aufheben. Die deutschnationalen ständen dem Minister zur Seite und rechneten es ihm hoch an, daß er den Mut gehabt habe, den Bund zu verbieten.

Abg. Esser (Sp.) widerspricht der Auslegung des Zentrumsantrages durch den Abg. Schulz. Der Antrag sei klar, und man solle nichts in ihn hineininterpretieren.

Minister v. Reudell erklärt, daß staatsrechtlich der Ausschuß nicht das Recht habe, Verwaltungsmaßnahmen eines Ministers, durch die die Rechte des Reichstages nicht verletzt worden seien, so zu behandeln, daß die Reichsregierung um Rücknahme der Maßnahme ersucht werde.

Die Abstimmungen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Emminger auf Vertagung der Entscheidung bis zur Beschlußfassung des Staatsgerichtshofes gegen die acht Stimmen der deutschnationalen, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei abgelehnt.

Der kommunistische Antrag auf Aufhebung des Verbots des Frontkämpferbundes erhielt nur die acht Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Verbots die neun Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und des Demokraten. Gegen beide Anträge stimmten die zehn Vertreter der anderen Parteien.

Der sozialdemokratische Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift wurde von allen bürgerlichen Parteien mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Zentrums, das Verbot für im gegenwärtigen Augenblick nicht zweckmäßig zu erklären, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, da

die beiden Kommunisten mit den Deutschnationalen,

der Deutschen und Bayerischen Volkspartei gegen den Antrag stimmten. Er fiel mit 10 gegen 10 Stimmen.

Der braunschweigische Landtag hat mit 26 Stimmen der Linken eine Vorlage des Staatsministeriums angenommen, wonach der 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird.

Die hessische Gesundheitsverwaltung dementiert die Meldung von einer Verhaftung oder Ausweisung eines deutschen Redakteurs aus dem Remelgebiet.

Rohbach sagt aus.

General v. Paweloz kennzeichnet ihn als Duffschisten.

Das nach außen hin wichtigste Ereignis der gestrigen Verhandlungen im Stettiner Memorandumprozeß, über den wir in der Beilage ausführlich berichten, ist die von General v. Paweloz aktenmäßig belegte Tatsache, daß Rohbach in der Zeit des Rodes an Schmidt, in der ihn der Landbund als Organisator des „Selbstschutzes“ in Anspruch nahm, Blume ausarbeitete, um über den Kopf der Reichswehr hinweg in Pommern zu putzen.

Rohbach selbst hütet sich bei seiner Barnehmung, diesen Fall zu berühren. Was er zur Verteidigung des Systems Heines vorzubringen hat, ist kläglich genug. Im Fall Schmidt habe Heines zwar selbständig gehandelt und ihn erst nachträglich ununterrichtet, aber die gewalttätige Erledigung von „Verträttern“ bedie er durchaus. Er stütze sich dabei auf einen Befehl des Generals von Lettow aus jenen Tagen, als er sich auf die Seite des Duffschisten Kapp geschlagen hatte, und auf den Befehl des Landbundführers a. Podungen. Der Oberstaatsanwalt eröffnete ihm daraufhin, daß er unter dem Verdacht der Begünstigung stehe.

Ein vergessenes Verdienst.

Randbemerkungen zu einem Doktorjubiläum.

Die bürgerliche Presse feiert in warmempfindenen Artikeln das goldene Doktorjubiläum des Rationalökonomischen Professors Ludwig Elster. Leider wird bei der Aufzählung der mannigfachen Verdienste, die sich dieser Gelehrte erworben hat, eins vergessen. Elster war es, der 1898 in dem Disziplinarverfahren gegen unseren Genossen Leo Krone als Ankläger fungierte und es durchsetzte, daß Krone wegen der Jugendlosigkeit zur Sozialdemokratischen Partei (etwas anderes konnte ihm das preussische Kultusministerium nicht vorwerfen) seiner Stellung als Privatdozent der Physik an der Berliner Universität enthoben wurde. Den Ruhm, die bürgerliche Wissenschaft von einem zwar in seinem Fach hochbedeutenden, aber politisch unbedeutenen Gelehrten gereinigt zu haben, sollte man bei so festlichem Anlaß dem Elster nicht vorenthalten. Als der „Fall Krone“ am 14. Mai 1898 im preussischen Herrenhaus verhandelt wurde, sagte der damalige Kultusminister Boffe: „Dardur wird kein Zweifel sein, daß es eine Ungebilligkeit ist, wenn ein Mann dieser Art (Er meinte Krone, die Red.) an einer königlich-preussischen Universität, auf einem königlich-preussischen Lehrstuhl mit staatlicher Autorität vorlesungen hält, wenn wir ihm die Jugend preisgeben. In einem monarchischen Staat ist das unmöglich.“

Inzwischen sind dreißig Jahre vergangen und die „königlich-preussische Universität“ hat sich in eine Universtität der preussischen Republik verwandelt. An dieser Universtität aber lehrt, und zwar nicht nur in einem politisch neutralen Fach, wie es die Physik ist, mit staatlicher Autorität eine ganze Anzahl Männer, die ihre monarchische Gesinnung keineswegs verheheln, und denen trotzdem die Jugend preisgegeben wird. In einem republikanischen Staat scheint, um mit Boffe zu sprechen, eine solche Ungebilligkeit leider nicht unmöglich zu sein.

Das Geheimnis des Falles Hölz.

Wie der amtliche Preussische Pressedienst mittelst, hat die Strafammer in Halle (Saale), aufsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft, durch Beschluß vom 23. April 1928 den Arbeiter Erich Friehe von der Anschulldigung des (gemeinschaftlich mit andern begangenen) Totschlags an dem Gutsbesitzer Hef aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises, außer Verfolgung gesetzt, weil die Angaben des Angeeschuldigten Friehe, über seine Beteiligung an der Erschießung des Hef durch die Barunteruchung in so vielen wesentlichen Punkten widerlegt worden seien, daß ein hinreichender Tatverdacht nicht vorliege.

Ob die Ergebnisse der Vorunteruchung gegen Friehe für das Wiedernahmeverfahren in der Strafsache gegen Hölz, die zur Zuständigkeit des Reiches gehört, von Bedeutung sein können, unterliegt nicht der Prüfung der preussischen Justizbehörden.

Strefemann in allen Sätteln gerecht.

Er reitet mit Bismard gegen die Deutschnationalen.

München, 24. April. (Eigenbericht.)

Am Mittwoch beginnt Strefemann die Agitation in seinen beiden südbayerischen Wahlkreisen. Den Auftakt bildete am Dienstag ein Pressefoto der Deutschen Volkspartei, bei dem sich Strefemann in einer kurzen Ansprache als Außenminister und als Kandidat der Deutschen Volkspartei vorstellte. Er erklärte u. a.:

„Außenpolitik mit dem Sausprecher auf dem Markte bedeutet den Tod dessen, was ein Staatsmann beachtet. Ich habe mich gerade in der letzten Zeit wieder viel mit den Schritten Bismards beschäftigt und darin gefunden, daß kein leitender Staatsmann so höflich war und so sorgfältig jede Reibung vermieden hat wie der Reichskanzler auf der Höhe seiner Macht. Wenn ich in Genf den Verhandlungspartnern gegenüber stehe, dann repräsentiert jeder von ihnen eine erdrückende militärische Macht, während hinter mir nur die Friedensidee steht, die allerdings völlig identisch ist mit den Interessen des Deutschen Reiches. Würde ich in Genf jene starken Worte gebrauchen, die gewisse Leute immer und immer wieder von mir verlangen, so würde ich mich nur lächerlich machen. Was das mancherorts gegen mich gerichtete Mißtrauen wegen meiner Freundschaft zu Briand und Chamberlain betrifft, so muß ich sagen, daß diese Freundschaft zwischen Staatsmännern auch ein Klippsteu für Deutschland ist. Man muß bedenken, daß es sich für die allergrößte Zukunft darum handelt, die Endsumme unserer Kriegsverpflichtungen festzusetzen, wovon der Lebensstandard der jetzigen und der kommenden Generation abhängt. Wer eine derartige Verantwortung zu tragen hat, verzichtet gern auf populäre Erfolge.“

Als Kandidat erklärte ich, daß heute keine Partei in der Lage ist, das deutsche Schicksal zu wenden. Jede Partei ist auf die Mitarbeit anderer angewiesen, und deshalb ist es töricht, sich mit denen zu verfeinden, deren Mitarbeit man später braucht. Meine Kandidatur ist nicht gegen irgendeine andere Partei gerichtet.“

Zehn Jahre Tschechoslowakei.

Eine Vorfeier des Jubiläums.

Der tschechische Arbeiterverein Slavicek in Berlin veranstaltete am Sonntag in Schinkels Festsaal eine Vorfeier des Jubiläums der tschechoslowakischen Republik. Die Festrede hielt Genosse Dr. Soukup, der Vizepräsident des Senats in Prag. Er gab eine geschichtliche Uebersicht von der Entstehung der Tschechoslowakei und des Jahrestages ihres Bestehens und betonte die demokratischen und sozialen Grundzüge, von denen die Staatspolitik seines Landes geleitet werde. Von den guten Beziehungen der Tschechoslowakei zu Deutschland sprechend, erinnerte der Redner an seine Teilnahme am Begräbnis des Reichspräsidenten Ebert. Als er damals die Millionen Menschen gesehen habe, die dem Begräbnis beiwohnten, habe er die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die große deutsche Republik von Dauer sein werde. Genosse Dr. Soukup hob besonders die Verdienste Masaryks um sein Land hervor und machte seine Rede festend durch viele persönliche Erinnerungen.

Englands 150 Milliarden-Schuld.

Churchill rühmt Haushalts-Überschüsse.

London, 24. April. (Eigenbericht.)

Bei einem in allen Rängen überfüllten Hause hielt der britische Schatzkanzler Churchill seine diesjährige Budgetrede. Die ungewöhnliche physische Anforderungen an den Redner stellte die Länge seiner Ausführungen machte noch 2 1/2 Stunden eine größere Ueberschreibung der Sitzung notwendig, um den Schatzkanzler Gelegenheit zu einer kurzen Ruhepause zu geben.

Churchill eröffnete seine Rede mit der Feststellung, er könne sich seines Budgets der jüngsten Zeit entsinnen, das wie dasjenige von 1927 trotz einer Reihe ungünstiger Faktoren balanciert werden konnte. Der Schatzkanzler habe während der letzten zwölf Monate einen Ausfall von Einnahmen bzw. unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von 25 Millionen Pfund Sterling (500 Millionen Mark) gegenübergestellt. Daß das Budget von 1927 eine solche Auseinandersetzung von Schlägen, wie sie sich im vergangenen Jahre eingestellt hätten, überlebt habe und trotzdem ein doppelt so hoher Ueberschuss der Staatseinnahmen als vorgesehen vorhanden wäre, sei ein schlagender Beweis für die innere Stabilität des Handels. Ein solches Ergebnis wäre aber nur möglich geworden durch erhöhte Einkünfte, insbesondere aus den Erbschaftssteuern und vor allem durch strenge Sparmaßnahmen des Schatzamtes. Es sei deshalb nicht nur glücklichen Umständen zu danken, sondern ein Ergebnis harter Arbeit, wenn heute ein bescheidenes, aber willkommenes Ueberschuss von 4 1/2 Millionen Pfund Sterling (90 Millionen Mark) festgestellt werden konnte. Die Gesamtheit der inneren und äußeren britischen Staatsschuld betrage in diesem Augenblick 1,527 Millionen Pfund Sterling (150 Milliarden Mark), was einer Verringerung um 27 Millionen Pfund Sterling (540 Millionen Mark) nach Abschluß des Finanzjahres gegenüber 1927 gleichkomme. In Zukunft wolle das Parlament eine feste Summe für die Tilgung der inneren und äußeren Schulden Großbritanniens festsetzen und jährlich die Summe von 355 Millionen Pfund Sterling (7 Milliarden Mark) im Budget für Tilgung einsehen. Dadurch würde die gesamte innere und äußere Staatsschuld Großbritanniens einschließlich der Schulden an Amerika in 55 Jahren völlig getilgt werden.

Churchill teilte dann noch mit, daß das von ihm eingebrachte Budget für 1928 eine Gesamtsumme in der Höhe von 806 195 000 Pfund Sterling (rund 16 Milliarden Mark) vorsehe. Dieser Betrag soll durch Steuern und Zölle aufgebracht werden. Eine Erleichterung der lokalen Steuerlasten ist dabei in Aussicht genommen.

Sandino raubt Gold.

Eine schwere Schlappe der Amerikaner in Nicaragua.

London, 24. April. (Eigenbericht.)

Aus New York wird berichtet, daß der nikaraguanische Revolutionär Sandino die amerikanische Goldmine La Luz besetzt, alle Gold- und Silberbarren geraubt, vier amerikanische und einen englischen Angestellten als Geiseln fortgeführt hat. Die Nachricht, die von einem indischen Botschafter nach Puerto Cabezas gebracht worden ist, enthält auch die Mitteilung, daß von Sandino etwa 100 eingeborene Minenarbeiter gefangen genommen worden seien.

Die englische Admiralität erklärt, Ende 1927 habe die Flotte 94 000 Mann und 8500 Offiziere gezählt gegen 129 000 Mann und 9500 Offiziere Ende 1913.

Auf dem Lande.



Leutselig setzt sich der Rittergutsbesitzer jetzt mit dem Bauern auf eine Bank, —

— aber wehe ihm, wenn der Bauer aufsteht!

Die Richter von Magdeburg.

Hoffmann und Kölling vor dem Disziplinarstrafenrat.

Die deutsche Justiz hat am Dienstag eine furchtbare Niederlage erlitten. Beigebracht wurde sie ihr von den Richtern Kölling und Hoffmann.

Daß der Untersuchungsrichter Kölling im Falle Schröder-Haas geirrt hat, mag aus Konto des Sahes gehen, wonach deren menschlich ist. Für einen Untersuchungsrichter gewiß peinlich, wenn er gleich Kölling im Unfehlbarkeitsdünkel umherwandelt. Aber das könnte die Rechtspflege zur Rot ertragen. Unerträglich, tief beschämend wird der Zustand, wenn zwei Richter, denen ihr Irrtum klipp und klar nachgewiesen ist, es nicht über sich gewinnen können, ihren Irrtum offen zu bekennen.

Hoffmann und Kölling bringen jetzt noch die Behauptung fertig, daß die angebliche Störung der Kölling'schen Untersuchungs-tätigkeit die Aufdeckung der Wahrheit über die Ermordung des Buchhalters Helling verhindert hätte. Sie erklären jetzt noch, daß in ihren Augen Haas von dem Verdacht der Anstiftung nicht gereinigt sei.

Am Richtertisch hat diese Art der Verteidigung Vermunderung erregt. Im Fall aber muß man sich fragen: „Sehen wirklich so beruene Hüter des Rechts aus?“

Erinnern wir uns kurz der Ergebnisse, die in der Schwurgerichtsverhandlung gegen Schröder zutage getreten sind: Schröder, der mit seiner Geliebten Hilde Göge zusammen ein einfaches Haus in Rotmerseleben bewohnt, leidet an chronischem Geldmangel und buchstäblich Hunger. Dem abzuwehren, setzt er ein Inferat auf, das Angestellten gegen 500 M. Kaution eine gewinnbringende Beschäftigung verheißt. Der soeben aus der Firma Haas ausgeschiedene Buchhalter Helling meldet sich auf die Anzeige, wird von Schröder besucht, der ihn in seine einsam gelegene Behausung verlockt, dort über den Haupteinzieher, beraubt, und die Leiche im Keller vergräbt. Als das Geld, das Helling zur Stellung der Kaution sich eingekassiert hatte, zu Ende gegangen ist, sucht Schröder auch noch die Effekten des Helling zu Geld zu machen und wird dabei schließlich gefaßt.

All das ist bis ins kleinste Detail bewiesen. Die von Schröder aufgesetzte Anzeige liegt in Ueberschrift vor. Die Abholung des Helling aus seiner Wohnung wird durch Angestellte der Helling'schen Schwwestern betundet. Den Schlüssel in der einsamen Behausung des Schröder zu Rotmerseleben schildern übereinstimmend Schröders Geständnis und das Zeugnis der Hilde Göge.

Nichts, gar nichts ist an der Sache dunkel. Für eine Anstiftung durch Haas, für eine Beteiligung irgendwelcher Dritter an der Tat bleibt nicht der geringste Spielraum. Die Anschuldigungen des Schröder gegen Haas zerfallen als leere Phantasiegebilde, die dem Täter von wissend-überstolzen Kriminaldilettanten suggeriert worden sind.

All das stellt das Schwurgerichtsurteil gegen Schröder fest. Aber zwei Richter versteifen sich darauf: Die Sache ist un-gelklärt, es steht noch gar nicht fest, daß wir uns mit unserem Vorgehen gegen Haas geirrt haben.

Entschlich der Gedanke, daß es wahrscheinlich sehr viele Köllings und Hoffmanns unter den Richtern gibt! Nach der Bestimmung der Strafprozedur entscheidet über einen Wieder-aufnahmeantrag die Kammer, die das Schulurteil gefällt hat. Man stelle sich eine Kammer vor, bestehend aus lauter Köllings und Hoffmanns. Wird gegenüber solcher Kammer auch die sonnenklar bewiesene Unschuld eines Verurteilten zum Wiederaufnahme-verfahren führen?

Die Herren jammern über angebliche Eingriffe in die Rechts-pflege. Niemand konnte das Ansehen der Rechtspflege schwerer schädigen als die Herren Kölling und Hoffmann, die aus Unfehl-barkeitsdünkel und Eigenliebe die Rehabilitierung eines unschuldig Verfolgten ablehnen, die — offensichtlich im Unrecht befindlich — nicht das Geständnis über die Lippen bekommen: Wir haben menschlich geirrt und gefehlt.

Wer das aber nicht vermag, taugt der zum Richter über andere?

Der erste Verhandlungstag in der Disziplinarberufungsverhandlung gegen Hoffmann und Kölling zeigte bereits mit voller Klarheit

Romödie.

Verunglückte Sternheim-Feier.

Auch mit der zweiten Bühnenerhebung zu Sternheims 50. Geburtstag hapert es leider. An dem (etwas angefaulden) Spieherpiel „Die Kassette“ bewundern wir die lebendige karikaturistische Kunst des immer noch ersten deutschen Lustspiel-dichters. Eine hilflose Regie, die Herrn Tiedtke und Frau Ebinger gestattet, Klamottenkomik zu treiben, macht aus dem Lustspiel eine alberne Possen.

Die richterliche Unabhängigkeit sei durch das Eingreifen der Verwaltung gefährdet gewesen; die Presseveröffentlichungen seien ihnen aufgezwungen worden, sie hätten sich in einer Abwehrstellung befunden.

Der Brief Köllings an den Polizeipräsidenten Renzel war Gegenstand der gestrigen Verhandlung, hauptsächlich sofern Kölling in ihm gegen Kriminalkommissar Buchdorf und dessen Vorgesetzten den Vorwurf der Begünstigung zum Morde erhoben hatte. Hoffmann hatte den Brief am Morgen des 30. Juli entworfen; er hatte in seiner Eigenschaft als stellvertretender Landgerichtspräsident erklärt, er bedürfe keine Veröffentlichung in der Presse. Am Mittag des gleichen Tages besand sich Kölling zwecks Unterredung bei dem Oberpräsidenten Hörsting. Er erklärte sich bereit, mit den Kriminalbeamten zusammenzuarbeiten, obgleich er wußte, daß die Veröffentlichung des Briefes, in dem er jede Zusammenarbeit mit Berliner Kommissaren ablehnte, bereits bestimmt war. Diese mantelmäßige Haltung Köllings, die zweifelsohne durch fremde Einflüsse zu erklären war, wird bei der Verlesung der Auslagen Hörstings besonders evident.

Einen großen Raum in der Gerichtsverhandlung nahm die Verlesung der Artikel Hörstings ein. Hoffmann erklärte, daß der Artikel „Ein Justizskandal“, der in aller Ausführlichkeit die Angelegenheit Kölling-Tenholts-Schröder-Haas behandelte, zu einer Zeit erschienen sei, als das Verfahren gegen Haas, der sich allerdings bereits auf freiem Fuße befand, noch schwebte. In Verbindung mit diesen Artikeln und den verlesenen Auslagen Hörstings glaubte Hoffmann dem Oberpräsidenten Hörsting Unwahrheiten vorwerfen zu müssen. Hörsting hatte nämlich erklärt, daß seiner Unterredung mit Kölling ein sich im Nebenzimmer befindender Ohrenzeuge beigewohnt habe. Den Namen dieses Zeugen hatte er aber nicht nennen wollen. Diese Tatsache gab Hoffmann Anlaß, Hörsting der Unwahrheit zu zeihen. Der Staatsanwalt meinte aber dazu, daß jeder Zeuge sich irren könne. Es könne deshalb von Unwahrheit keine Rede sein.

Im Anschluß an diese Erörterungen wurde aus der Urteilsbegründung des Raumburger Disziplinargerichts das Kapitel „Staatsanwaltschaft und Polizei“ verlesen. Es enthält scharfe Angriffe gegen den Kriminalkommissar Buchdorf und den Oberpräsidenten Hörsting, der die Entsendung dieses Beamten nach Magdeburg veranlaßt hatte. Es wird hier betont, daß der Kommissar Buchdorf hinter dem Rücken des Untersuchungsrichters Kölling gearbeitet habe, ohne dessen Wissen mit dem Verteidiger des damals noch in Untersuchungshaft befindlichen Fabrikanten Haas, dem Rechtsanwalt Braun, nach Rotmerseleben gefahren sei und sich somit Rechte angemahnt habe, die das Gesetz nur dem Richter zuweise. Buchdorf habe auch die Arbeit des Untersuchungsrichters erschwert, indem er ihn nicht informiert habe. Dieses Verhalten des Kommissars habe nichts mit den Aufgaben der Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters zu tun gehabt. Er habe sich nicht den Anordnungen des Untersuchungsrichters gefügt und diese großen Pflichtverletzungen, deren sich Buchdorf schuldig gemacht habe, seien nur durch den Rückhalt zu erklären, dessen er sich an höherer Stelle bemußt war. Seine sofortige Meldung an den Oberpräsidenten Hörsting und sein Zusammensein mit ihm löste keinen Zweifel darüber, wo er seinen Rückhalt hatte. Bei Buchdorf habe auch der Eindruck entstehen müssen, daß es Hörsting an einer Entlassung des Haas liege. Deshalb hätte er ihn sonst mit dem Schwager des Haas bekannt gemacht. Die Art der Berufung des Kommissars Buchdorf stelle eine Hinweiszugung über den Untersuchungsrichter dar.

Im Zusammenhang mit der Verlesung dieses Teils der Urteilsbegründung wurde die Aussage des Regierungspräsidenten Dr. Belfz verlesen, aus der u. a. hervorging, daß das Nichtbefragen des Untersuchungsrichters bei der Entsendung eines Kriminalbeamten nichts Auffälliges an sich habe. Auch andere Oberpräsidenten hätten in der gleichen Weise von dem Landes kriminalamt Kriminalbeamte angefordert. Als dann die Verlesung der Urteilsbegründung fortgesetzt wird, erfährt man, daß das Raumburger Disziplinargericht dem Oberpräsidenten Hörsting den Vorwurf gemacht habe, sein Verhalten habe ebenso gegen das Gesetz verstoßen wie das Verhalten des Kommissars Buchdorf bei den von ihm geführten Ermittlungen.

Dem angeschuldigten Kölling wurde außerdem noch zur Last gelegt, daß er dem Kommissar den Vorwurf der Bespitzelung gemacht habe. Kölling erklärte dazu, daß Tenholt dies aus einer antisemitischen Äußerung Buchdorfs entnommen habe, durch die er ihn angeblich zu einer ähnlichen Äußerung habe provozieren wollen.

Die erste öffentliche Sitzung des Großen Disziplinarstrafenrats zeigte übrigens, daß es ein recht eigenartiges Verfahren ist, bei dem allein die Angeeschuldigten zu Worte kommen, die Auslagen der Zeugen jedoch nur verlesen werden.

Ins Kinderwagen-Zwinger



Eine praktische und nachahmenswerte Aufbewahrungsmöglichkeit für Kinderwagen hat die Schöneberger Ortstrankenkasse in ihrem Gebäude in der Brunnewaldstraße geschaffen. Auf dem Hofe hat sie einen überdachten und aus seinem Bitterwert bestehenden Zwinger errichtet, in dessen zwölf Abteilungen, die nebeneinander getrennt und verschließbar sind, die Kinderwagen untergebracht werden. Besonders in den Vormittagsstunden ist der Andrang der Mütter, die mit ihren Kleinsten die Trankenkasse aufsuchen, besonders groß. Die Kinderwagen standen früher frei und nur ungenügend beaufsichtigt auf dem Hofe, so daß sich Vagabunden eine leichte Gelegenheit zur Betätigung bot. Raffen, Dedden, Taschen, Mützen, Mäntel und alles, was lose in den Wagen lag, wurde gestohlen. Es ist auch vorgekommen, daß ein ganzer Kinderwagen — ohne seinen lebenden Inhalt natürlich — entführt wurde. Dem ist nun mehr wie ein Niesel vorgebeugt worden. Diese Regel schiebt der Pförtner vor, der fortan den Cerberus spielt. Er schließt den Müttern den Zwinger

auf und gibt ihnen eine Karte. Nur wer dem Pförtner die Karte wiederbringt, erhält den in einem numerierten Abteil stehenden Kinderwagen. Selbstverständlich ist die Benutzung des Zwingers kostenlos. Die Einrichtung, die von den Frauen freudig begrüßt wurde, hat sich bisher glänzend bewährt. Einige Mütter bringen es manchmal nicht übers Herz, ihre Kleinsten aus dem süßen Schlaf zu wecken, und lassen sie darum gleich im Wagen. Im Zwinger sind sie gut aufgehoben, niemand kann an sie heran, nichts kann ihnen geschehen. Der Pförtner ist allerdings dabei etwas melancholisch geworden: immer, wenn ein Baby zu „quaken“ anfängt, hört er einen gegen sich gerichteten Vorwurf wegen „Freiheitsberaubung“ heraus. Indessen macht das ihm seine Rolle als „Schöneberger Kinderwäcker“ nicht allzu schwer, denn der „Kantgliehbahnhof für Ehestandslotomotiven“ ist ja eine legendäre Einrichtung, der etwas Lustiges anhaftet.

Gattenmordprozeß oder Meineidprozeß? Wiederaufnahmeverfahren auf Umwegen.

Also doch ein Wiederaufnahmeverfahren auf Umwegen: dieser Meineidprozeß gegen Lept, in Wirklichkeit ein Totschlagsprozeß gegen die freigesprochene Frau Holz. So sah es am ersten Sitzungstage aus, so wurde es endgültig am zweiten Tage. Wieder traten Zeuginnen auf, deren Befundungen um keine Idee bestimmter waren als die Aussagen der Zeuginnen am ersten Tage. Die frühere Stille bei Frau Holz Doberan aus der Zeit nach dem Prozeß wollte wissen, daß Lept eines Tages auf Frau Holz geschimpft und dabei gesagt habe: „Wenn ich in der Wardsache auspacken würde, dann käme Frau Holz ins Zuchthaus.“ Ueberhaupt habe Lept eine Darstellung gegeben, die eine Notwehr der Frau Holz als ausgeschlossen erscheinen ließ, und die Schwester dieser Zeugin sekundierte ihr in der gleichen Richtung. Das waren die letzten Zeugen. Man glaubte nun am Schluß der Beweisaufnahme zu sein. Da geschah aber etwas Uner-

wartetes. Der Staatsanwalt stellte den Antrag, die ganze Aussage Lepts im Totschlagsprozeß der Frau Holz zum Gegenstand des Meineidprozesses zu machen. Seine Schilderung, daß der Hauptmann Holz mit hochgehobener Hand auf seine Frau losgegangen sei, könne nicht der Wahrheit entsprechen. Diese Aussage sei mit dem Obduktionsbefund zu vergleichen. Mit anderen Worten, der Staatsanwalt beantragte gewissermaßen eine Ausdehnung dieses Meineidverfahrens zu einem Wiederaufnahmeverfahren in der Totschlagsangelegenheit gegen Frau Holz. Gegen dieses Vorgehen erhob Rechtsanwalt Dr. Rübelt Einspruch: Wenn hier der Totschlagsprozeß aufgerollt werden soll, so müßte dies nicht nur zu einem Teil geschehen, sondern in vollem Umfange. Dagegen würde die Verteidigung nichts einzuwenden haben. Als dann der Staatsanwalt einen Lokaltermin beantragte, damit an Ort und Stelle festgestellt werde, ob sich die Tötung so abgespielt habe, wie Lept sie schildert, rückte die Verteidigung auch ihrerseits mit einer Reihe von Beweisanträgen heraus, die die Aussagen der Hauptbelastungszeu-

gimen erschüttern sollen. Unter anderem beantragte sie die Ladung der Frau Holz, des Staatsanwalts Jacoby I und des Amtsgerichtsrats Danziger. Letzterer soll bekunden, daß ihm der mehrer Zweck des Strafbefehls veranschlagt worden sei; hätte er gemußt, daß dadurch ein Wiederaufnahmeverfahren erzwungen werden soll, so hätte er ihn nicht erlassen. Das Gericht beschloß den Lokaltermin und die Ladung der von den Verteidigern beantragten Zeugen, mit Ausnahme des Staatsanwaltschaftsrats Jacoby und Amtsgerichtsrat Danziger.

Der Lokaltermin wurde um 14 Uhr von dem Landgerichtsrat Eisoffer vorgenommen in Gegenwart des Geh. Medizinalrats Dr. Störmer, des Schießachverständigen, des Kriminalassistenten Hartwig, des Angeklagten Lept, der Verteidiger und der Zeugin Doberan. Lept schilderte ausführlich die Ereignisse des verhängnisvollen Morgens. Die genaue Befestigung des Zimmers förderte etwas ganz Ueberbrosendes zutage: In der Ecke am Ofen, der sich an der gleichen Wand wie die Tür befindet, von der aus Frau Holz geschossen haben soll, wurden Kugelspuren gefunden, die leinerzeit unentdeckt geblieben waren. Sollten diese Spuren tatsächlich von den Schüssen der Frau Holz herrühren, so kann sowohl ihre Darstellung als auch die Darstellungen Lepts nicht stimmen: die Zeugin Doberan wollte aber wissen, daß Lept damals die Kugelspuren als von den Schüssen der Frau Holz herflammend bezeichnet habe. Lept bestritt das. Am Freitag soll Dr. Störmer aus dem Obduktionsbefund feststellen, ob auch der Einschußkanal Lepts Behauptungen widerlege.

So ist man mitten im Wiederaufnahmeverfahren gegen Frau Holz. Die Rechtsanwälte Dr. Bindar und Dr. Rübelt zogen aus dieser Tatsache die Konsequenzen, sie kündigten Ladungsanträge von 50 neuen Zeugen an, nämlich familiärer Zeugen aus dem Totschlagsprozeß gegen Frau Holz. Ein noch nie dagewesenes Verfahren. Vielleicht läßt das Gericht doch zu, sich mit den bereits erbrachten Beweisen zu begnügen, anstatt durch die Wiederaufnahme des Totschlagsprozesses Lepts Schuld oder Unschuld nachweisen zu lassen.

Der Präsident des Uran-Staates. „Professor“ Weber vor Gericht.

„Professor“ Artur Weber, der in Nocht eine bekannte Persönlichkeit ist, stand vor der Berufungsinstanz; ein Bierundvierzigjähriger, mit dem Aussehen eines Fünfundfünfzigjährigen: ein pergamentartiges Gesicht mit der Haartracht eines Dichters oder Philosophen; Hypnotiseur und Okultist, ein Mann, von dem in einer okkultistischen Zeitschrift einmal behauptet wurde, daß die Verkeumdung dieses seit Jahrzehnten selbstlos für die Höherentwicklung der Menschheit tätigen, genialen Schriftstellers nur den Charakter derjenigen kennzeichne, die aus Habgucht, Neid und Ehrjucht ihn bekämpfen; aus solchem Holz wie er seien nur bahnbrechende und neues erfindende Männer geschnitten. . .

Prof. Weber ist wegen verschiedener Schwindeleien achtmal vorbestraft. Die Strafen erkennt er nicht an; ebensowenig wie er die letzte Strafe von zehn Monaten anerkennt, wegen der er Berufung eingelegt hat. Weber nennt sich „Präsident des Uran-Staates“, der weithin unbekannt ist. Er ist auch „Professor der Uran-Universität“, die ihren Sitz in Amerika haben soll. Für einen solchen „Werdenträger“ ist der Betrugsfall, der zur Verhandlung steht, tatsächlich sehr profaner Natur. „Professor“ Weber unterhielt mit einem Herrn H. einen Verlag. Er kaufte sich in der Nochtstraße eine Wohnung, die 4000 Mark kosten sollte. Als Sicherheit nannte er sein Vermögen in Höhe von 2 Millionen Mark — so tagierte er höchstwahrscheinlich seine philosophischen Gedanken ein — und gab außerdem für die Summe von 4000 Mark Wechsel, die im Werte von je 200 Mark allmonatlich fällig sein sollten. Er hempte sie mit der Firma H. ab, ohne ein Recht dazu zu haben und ließ sie von seinem Kompanjon Frau G. und einer seiner Anhängerinnen, einer 57jährigen Theosophin Frau S., unterschreiben. Diese Wechsel hatten gar keinen Wert. Das war Betrug. Interessanter als dieser ist die Persönlichkeit „Professor“ Webers. Er ist im Kreise Nochtig bei Chemnitz geboren, hatte zuerst Medizin, dann Philosophie studiert, um sich später dem Bergeberuf zuzuwenden. Er will in Leipzig fünf Verlage gegründet haben und wäre wie festgestellt wohl heute noch ein reicher Mann, wenn nicht ein Mil-

Menschen, Göttern gleich...

77] Roman von Herbert George Wells.

Auf einmal geschah etwas mit größter Geschwindigkeit. Es war, als ob für einen Moment eine Hand erschienen wäre und die Blume fortgenommen hätte. In einem Augenblick war sie verschwunden. Eine kleine Staubwolke wirbelte auf, trieb davon und sank nieder. . .

Es war das Ende. Bei dem Gedanken an den Verkehr auf der Hauptstraße bückte sich Mr. Barnstaple, um so sein Gesicht vor den Passanten zu verbergen. Einige Minuten war er unfähig, seine Selbstbeherrschung wiederzufinden. Mit einem Arm das Gesicht bedeckend, stand er da, angelehnt an das schäbige braune Verdeck seines Wagens. . .

Endlich ging der Anfall von Kummer vorüber und er konnte wieder in den Wagen steigen, die Maschine anlassen und auf die Landstraße hinausfahren. Zufällig wandte er sich nach Osten. Die dunkle Tür ließ er hinter sich offen, er fuhr langsam; denn er hatte bisher nicht darüber nachgedacht, wohin er fahren wollte. Es kam ihm der Gedanke, daß er in dieser alten Welt wahrscheinlich als eine rätselhaft verschwundene Person gesucht werde. Es könnte ihn jemand entdecken und er würde so der Brennpunkt von tausend unmöglichen Fragen werden. Das wäre sehr langweilig und unangenehm. In Utopien hatte er nicht daran gedacht, dort war es ihm als leicht möglich erschienen, unbeobachtet auf die Erde zurückkommen zu können; jetzt auf der Erde erschien ihm diese Möglichkeit verrückt. Vor sich sah er das Schild einer bescheidenen Teestube. Es fiel ihm ein, daß er hier aussteigen könnte, um eine Zeitung anzusehen, eine vorläufige Frage zu stellen und daß er so herausfinden könnte, was sich auf der Welt ereignet hatte und ob er wirklich vermisst worden war.

Unter dem Fenster fand er einen Tisch, der schon zum Tee gedeckt war. In der Mitte des Zimmers trug ein größerer Tisch eine Palme in einem großen Topf und eine Auswahl von Zeitungen, in der Hauptfache alle illustrierte Blätter. Aber es war auch eine Morgenausgabe des „Daily-Express“ darunter. Er stürzte sich gierig darauf, voll Furcht, daß sie von rätselhaften Anzeigen über das Verschwinden

von Mr. Burgleigh, Lord Barralongo, Rupert Catkiss, Mr. Hunter, Vater Amerton und Lady Stella erfüllt sein werde, von den geringeren Leuchten nicht zu reden. . . Allmählich, als er das Blatt umwandte, verschwanden seine Befürchtungen. Ueber keinen von jenen stand ein Wort dahin. „Aber ihre Freunde mußten sie doch sicher vermisst haben!“ redete er sich ein, indem er sich jetzt an diesen Gedanken anklammerte.

Er las das ganze Blatt durch, nur einen fand er erwähnt und das war der letzte Name, den er vorzufinden erwartete — Mr. Freddy Rush. Der „Prinzessin de Rodena-Frascato (geborene Higgisbottom)-Preis“ für englische Literatur war von Mr. Graceful Bloß an niemanden vergeben worden, besonders mit Rücksicht auf die „Unabkömmlichkeit“ von Mr. Freddy Rush im Ausland.

Das Problem, weshalb gegen die anderen nicht Peter und Mordio geschrieben wurde, eröffnete vor Mr. Barnstaple ein weites Feld der Grübeleien über irdische Dinge, in die er sich eine Zeitlang versenkte. Seine Gedanken kehrten zu jener hellroten Blüte zurück, die zwischen den abgeschnittenen Grashalmen auf der gemähten Wiese gelegen hatte und zu der Hand, die sie anscheinend fortgenommen hatte. Damit hatte sich das Tor, das sich auf so wunderbare Art zwischen jener fremden, schönen Welt und unserer eigenen geöffnet hatte, wieder geschlossen.

Das Wunder ergriff Besitz von Mr. Barnstaples Denken. Jene teure Welt der Ehrenhaftigkeit und des Heils lag jenseits der äußersten Grenzen unseres Raumes, vollkommen unerreichbar für ihn auf ewig; und doch war sie nur eines der unzähligen Universen, wie man ihn befehrt hatte, die sich miteinander durch die Zeit bewegen und aneinandergesetzt sind, endlos wie die Blätter eines Buches. Und sie alle waren in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Systeme und Dimensionen, die sie umgaben, so gut wie nichts. „Könnte ich nur meinen Arm aus den ihm gesehten Grenzen hinausbewegen“, hatte einer der Utopen zu ihm gesagt, „so könnte ich ihn nach tausenden Universen ausstrecken. . .“

Eine Kellnerin mit der Teekanne rief ihn wieder zu irdischen Dingen zurück. Die Mahlzeit, die ihm vorgesetzt wurde, erschien ihm ohne Geschmack und unappetitlich. Er trank das seltsame Gebräu, das Tee vorstellen sollte, weil er durstig war, aber er aß kaum einen Bissen.

Zufällig steckte er einmal die Hand in die Tasche und fühlte etwas Weiches. Er zog das Blütenblatt hervor, das er von der roten Blüte abgerissen hatte. Es hatte sein glühendes Rot verloren, und als er es in die stickige Luft des Zimmers hielt, krümmte es sich zusammen, schrumpfte ein und wurde schwarz; sein feiner Duft wich einem ekelhaften Geruch.

„Es ist ganz klar“, sagte Barnstaple, „ich hätte das erwarten sollen.“

Er ließ das verwelkte Restchen auf seinen Teller fallen, dann nahm er es wieder auf und vergrub es in dem Palmstoppf.

Er nahm den „Daily-Express“ wieder zur Hand und las ihn durch, um den Sinn für die Angelegenheiten dieser Welt wiederzufinden. 7.

Lange Zeit grübelte Mr. Barnstaple in der Teestube zu Colnebrook über dem „Daily-Express“. Seine Gedanken schweiften in die Ferne, so daß ihm bald die Zeitung unbeachtet zu Boden glitt. Er erhob sich mit einem Seufzer und verlangte die Rechnung. Als er zahlte, bemerkte er, daß die Briefstasche noch voll mit Pfundnoten war. „Das wird der billigste Urlaub gewesen sein, den ich hatte“, dachte er, „ich habe überhaupt kein Geld ausgegeben.“ Er fragte nach dem Postamt, da er ein Telegramm abenden wollte.

Zwei Stunden später hielt er draußen vor dem Tor seiner kleinen Villa in Spdenham. Er öffnete es — der Stock, mit dem er es gewöhnlich tat, war an seinem Platz — und steuerte die „Selbe Gefahr“ mit der Geschwindigkeit der Gemohnheit an dem geschweiften Blumenbeet vorüber zur Tür seiner Behausung. Mrs. Barnstaple erschien im Eingang. „Alfred! Bist du endlich zurück?“ „Ja, ich bin zurück. Hast du das Telegramm erhalten?“ „Vor zehn Minuten. Wo bist du die ganze Zeit gewesen? Es ist mehr als ein Monat vergangen.“ „O ich habe mich so herumgetrieben und geträumt. Ich habe eine wunderbare Zeit erlebt.“ „Du hättest schreiben sollen. Du hättest wirklich schreiben sollen. Wirklich, Alfred. . .“ „Ich wollte mich nicht anstrengen. Der Arzt sagte, ich solle mich nicht quälen lassen. Ich sagte es dir ja. Bist es etwas Tee? Wo sind die Jungen?“ (Schluß folgt.)

Kunde ihn durch eine fingierte Vererbung hätte pfänden lassen, weil er ihm seinen Verlag nicht verkaufen wollte. Später wandte er sich dem Oskanismus zu, verbreitete Bücher oskanistischer Inhalts und ernannte sich schließlich zum „Präsidenten des Kran-Staates“, versprach als solcher Titel, Orden, Dozenturen und Professuren. Die Vorgesetzten des Kran-Staates wurden in einer besonderen Broschüre gepriesen. Die Folge davon war, daß sich Leute betrogen fühlten und die Polizei riefen. „Professor“ Weber ist Witwer, sein Sohn befindet sich in einer Irrenanstalt... Man hätte gewünscht, daß ein pignoratitischer Sachverständiger auch über Herrn Prof. Weber befragt worden wäre. Die Strafkammer kam schließlich zur Verurteilung der Verurteilung. „Professor“ Weber wird sich 10 Monate lang im Gefängnis aufhalten müssen.

Gastragödie in Berlin N.O.

Doppelselbstmord oder Unfall?

Im Hause Weinstraße 17/18 wurde gestern Abend eine Ehegattin ertränkt. In dem Schlafzimmer ihrer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung wurden der 70jährige Wilhelm Bernhard und seine 64jährige Frau Ida durch Gas vergiftet bemerkt. Die Leichen wurden am Morgen durch die Polizei in der Wohnung aufgefunden.

Hausbewohner bemerkten auf dem Treppentritt in den Nachmittagsstunden einen starken Gasgeruch. Man ging der Ursache nach und stellte fest, daß die Gase aus der Wohnung der beiden Eheleute drangen. Als auf Klopfen nicht geantwortet wurde, benachrichtigte man die Polizei, die sich gewaltsam Zutritt verschaffte. In dem mit Gas angefüllten Schlafzimmer wurde das betagte Ehepaar heimatlos aufgefunden. Die zu Hilfe gerufene Feuerwehr nahm Wiederbelebungsversuche vor, die nur bei der Frau von Erfolg waren. Sie wurde in das Krankenhaus übergeführt, wo sie bedenklich daniederliegt. Die Leiche des Mannes wurde beschlagnahmt und in das Schauerhaus gebracht. Ob ein gemeinsamer Selbstmord vorliegt, oder ob das Ehepaar das Opfer eines Unglücksfalles geworden ist, konnte noch nicht einwandfrei ermittelt werden.

„Das andere Gesicht.“

Diebstahl im Dämmerzustand.

Der Feuerwehrmann M. war wegen fortgesetzten Diebstahls vor dem Schöffengericht angeklagt, weil er in nicht weniger als 20 Einzelfällen mit einem Nachschlüssel die Schränke eines Kameraden auf der Feuerwache geöffnet und im ganzen etwa 100 M. entwendet hatte. Der Beschuldigte verwaltete eine Sammelkasse, aus der gemeinsam Tabak und andere Sachen für die Feuerwehrleute der Wache bezogen wurden. Ein halbes Jahr lang verschwand aus dieser Kasse fortgesetzt kleine Beträge. Endlich kam man auf die richtige Spur, nachdem sich einige Feuerwehrleute tagslang in ein Versteck gelegt hatten. Der schlaue Angeklagte, ein älterer Feuerwehrmann, dem niemand die Tat zugetraut hätte, wurde bei der Tat abgefaßt, als er den Schrank wieder öffnete.

Er erklärte, daß er sich auf nichts besinnen könne. M. war fünf Monate in einer Nervenheilanstalt in Weissenhof zur Beobachtung, und vor dem Schöffengericht wurden zwei Nervenärzte vernommen. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte an kleiner Epilepsie, die mit einer kurzen Geistesabwesenheit verbunden ist, leide. Diese kurze Geistesabwesenheit sei nicht von den Erscheinungen der typischen Epilepsie, nämlich den Krampfanfällen, begleitet. Die Wissenschaft habe festgestellt, daß Leute, die in hohem Ansehen und in Würden stehen, in derartigen kurzen Dämmerzuständen ganz unberechenbare Handlungen begehen. Die Sachverständigen glaubten daher, daß der Angeklagte keine Straftaten mit einer an Wahrscheinlichkeit grenzenden Sicherheit ebenfalls in diesem Zustand begangen habe. Dem Staatsanwalt erschien es höchst unwahrscheinlich, daß ein Mann ein halbes Jahr lang in 20 Einzelhandlungen vollkommen überlegte Taten ausgeführt habe und dabei stets im Dämmerzustand gewesen sein soll. Er glaubte, daß der Angeklagte schuldig sei und beantragte drei Monate Gefängnis, im anderen Falle aber wäre es notwendig, noch einen gerichtsarztlichen Sachverständigen zu vernehmen. Der Verteidiger verwies auf die Fälle, in denen angegebene Leute ebenfalls eine Doppelrolle gespielt haben, ohne sich bei ihren strafbaren Handlungen ihrer Taten bewußt zu sein. Er erinnerte an den bekannten Roman von Paul Lindau „Das andere Gesicht“, in dem ein Staatsanwalt nichts im Dämmerzustand zum Verbrecher werde. Nach längerer Beratung kam das Schöffengericht auf Grund der ärztlichen Gutachten zu einer Freisprechung des Angeklagten aus § 31.

„Vertorene“ Brieftaschen.

Durch eine gutgemeinte Vorsicht ist ein hiesiger Kaufmann um mehr als 2000 Mark gekommen. Als er mit seiner Frau ausging, rief diese ihm an, das Geld in seiner Brieftasche mitzunehmen, damit es nicht in ihrer Abwesenheit aus der Wohnung gestohlen werde.

Die Wege der Eheleute trennten sich aber. Der Mann hatte Geschäfte zu erledigen und machte dann am Alexanderplatz die Bekanntschaft eines jungen Mädchens, das ihm erzählte, es sei aus Marggrabowa. Man besuchte gemeinsam ein Café und fuhr hierauf mit einer Autodroschke nach der Gitschiner Straße, wo das Mädchen angeblich wohnte. Während der Kaufmann aus seinem Portemonnaie den Chauffeur bezahlte, verschwand seine Begleiterin plötzlich, ohne daß er sehen konnte, welche Richtung sie einschlug. Auch im Café hatte der Mann die Tasche von seinem Kleingeld berichtigt. So war er nicht dazu gekommen, die Brieftasche zu gebrauchen. Erst zu Hause angekommen, entdeckte er, daß sie verschwunden war. Die Diebin hatte sie ihm wahrscheinlich schon im Café gestohlen, während sie sich scheinbar harmlos an seiner Weste zu schaffen machte — Ein mitführendes Herz zeigte ein anderes Mädchen, die „Helene“ gerufen wird, aber auch unter dem Spitznamen „Araber-Frau“ bekannt ist, weil sie gern zu erotischen Künstlern Beziehungen unterhält. Sie stich in der Friedrichstraße in einem Café auf einen Gast, für den es hohe Zeit war, nach Hause zu gehen. Da er sehr schwach auf den Füßen war und bedenklich schwankte, leistete ihm Helene den Freundschaftsdienst, ihn heimzuführen, machte sich zu guter Lebt aber selbst dafür bezahlt. Sie kassierte den Betrunknen in seiner Wohnung ab, wo die Gattin ihn in Empfang nahm. Dann empfahl sie sich. Erst später zeigte sich, daß sie die Brieftasche mitgenommen hatte, die außer 300 Mark Bargeld für den Bestohlenen sehr wichtige Papiere enthielt. Der Bestohlene will für die Wiederherbeischaffung der Brieftasche 10 Proz. Belohnung zahlen...

Frühlingsfest bei den Krüppeln.

In den westlichen Feldern draußen, am Rande Berlins, liegt die bekannte Heilstätte. Aus der Kuffle der Nacht leuchten die illuminierten Fenster, lockt der warme Schein des hier pflegsam gehüteten Lebens. Heute besonders, seine Injassen feiern das Frühlingsfest.

Da sitze ich nun als einziger Gesunder zwischen ihnen im grün geschmückten Festsaal (im Sinne von Thomas Mann, daß Krankheit die Umgebung infiziert, also auch Herzje und Pflegepersonal). Hinter Hand neben mir baumelt ein Knabe fröhlich mit seinen Bein- stummeln. Dem Mädchen rechter Hand gefällt es, in den Zwischen- pauzen der Musik seine Armprothesen in den Gelenken knaden zu lassen.

Auf einer improvisierten Bühne steigt ein Festspiel. Noch immer schwankt mein Gefühl, nur hier zu sein wie die anderen, die mit glänzenden Augen der einfachen Schallhandlung folgen, oder als Gesunder alle die mit bunten Theaterlappen verdeckten Unebenheiten aufzudeuten, die von den „Krüppelschauspielern“ mit einer ans Groteske mahnenden artistischen Fähigkeit verdeckt werden. Mein Blick fällt auf ein blasses Kind im Rollstuhl, das mit einem künstlichen Korsett im Rückgrat, still und ergebungsvoll dem Spiele lauscht, die Hände halten dabei die dicken blonden Zöpfe, die über dem Bett liegen. Mit mütterlicher Regung springt eine Zwergin aus den Stuhlleihen auf und schiebt die Kranke im Stuhl näher zur Bühne; wie ein Kind, das laufen lernt, klemmt sich die Kleine hinter das rollende Gestell. Beide Freundinnen sind durch jahrelanges Leiden miteinander verbunden, sie stehen wohl jetzt in dem Alter, wo die Empfindungen anderer Liebe in den Argenoffinnen keimt. Doch wie die Zwergin zu ihrem Platz zurücktritt, umfassen sie junge Arme, um sie auf ihren erhöhten Sitz hinaufzuheben.

In dem Stück auf der Bühne hat sich Fürstliches ergeben. Ein Nachtwächter ohne Fische klappert mit Speiß, Horn und Laterne in den Frieden eines Dorfes, alle nachtschlafenden Geister alarmierend. Er hat einen schwarzen Riesenvogel gefischt, der, o Schreck! vor den Toren ein Riesenei gelegt hat. Der Bürgermeister wird geweckt, seine Frau beschwört ihn, sich nicht in die Gefahr zu begeben. Der Retromant und Zauberer des Ortes kündigt große Ereignisse zu diesem Vorfall an. Es wird beschloffen, Frau Bürgermeisterin muß das Ei ausbrüten. Sie unterzieht sich dieser schwierigen Sache mit viel Geduld, wobei sie beinahe vorzeitig in das Ei einbricht.

Ja, der ganze Saal ist voller Lachen. Faßt hin, legtes Bedenken! Run lache ich aus vollem Halse selbst mit, wie alle die fröhlichen, lachenden Krüppel um mich her, weil die tolle Frau Bürgermeisterin beinahe auf ihrer tipplichen Geschichte eingebrochen

ist. Und zueht, wie nun die große Stunde kommt, wo alles vor Erwartung bebt, was in dem Zauberei enthalten sein mag und die Bürgermeisterin Tränen vor Ungeduld vergießt. Springt — heiß! lustig ein Teufelchen im roten Trikot daraus hervor. Klingelnd mit seiner Schellenkappe wippt es zwischen Schauspielern und Publikum einher, ein gertenschlanke freches Büchlein mit losem Mundwerk, dem weiter nichts an seinem Glück fehlt als — beide Arme.

Fieberhaft wird bereits an den Vorbereitungen des zweiten Teils der Fidesitas gearbeitet. Der Festsaal ist zum Tanzsaal umgestaltet. Bunte Papiergeirlanden undampions leuchten sich aus dem hohen Raum herab. In schnurrig phantastischen Kostümen stellen sich die Festeilnehmer ein. Dem tranken, jungen Mädchen hat man das Rollbett in einen Schwan verwandelt. Müde lächelnd mit einer goldenen Papierkrone über den blonden Flechten liegt sie in den Kissen, eine kleine Heilige in dieser lauten Luft. Pierrats und Kolumbinnen streichen mit Klappern umher. Papierschlangen fliegen.

Eigenartige Phantasie, spukhaft, weber schön noch häßlich. Die Geschlechter haben gewechselt. Die Knaben und junge Männer haben sich in Mädchenkleider geflüchtet. Mädchen haben sich Schwurbärte angemalt und hinten baumeln die Zöpfe unter den Anabemühen herab. Die ersten Paare treten auf klappernden Holzstühlen zum Tanz an. Wie sonderbar, daß man auf Krücken sich dennoch drehen kann. Im ärmellosen Dirndlkleid tanzt ein Junge; an Stelle des fehlenden Armes leuchtet oben an der Achsel die rote abgebundene Karbe. Ein anderer einarmiger Kamerad umschlingt ihn; zwei Arme geben ein Paar, das spaltet nicht dem Geheiß der Logik. Die Zwergin wird von einem baumlangen jungen Menschen emporgehoben, ihr zerfallenes altes Gesicht lacht ihm fröhlich entgegen. So steigt er mit ihr im Saal herum, damit auch sie zu ihrem Recht komme. Der armlöse Teufel aus dem Stück wird von zwei gesunden Händen umschlungen und im Tanze gedreht.

Das hupert, humpelt, knarrt und schwingt sich in schnelleren oder schwerfälligen Kreisen zur Musik. Betont laut und sorglos sein Recht auf dieses Leben. Laut, fröhlich und bunt wollen auch sie es haben. Zwischen Krüppeln und Krüppeln, auch zwischen Krüppeln und ihren Pflegern knüpft sich das Band gegenseitiger Liebe und Kameradschaft. Hier liegen die Imponderabillen des Glücks. Wir Gesunden mögen dem Geheimnis weit entfernt sein.

Bängst noch, wie ich in tiefdunkler Nacht den ersten Lichtern an der Stadtgrenze zufliehe, abstrahierte ich von diesem Glück und lauten bunten Fest das Leiden. Und fand die Lösung nicht und schämte mich.

F. R.

Die Bergmann-Affäre.

Nur noch Bergmann in Haft.

In der Betrugsaffäre Bergmann und Genossen sind nunmehr bis auf Bergmann sämtliche Mitbeschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Gestern fand vor dem Untersuchungsrichter der Haftprüfungstermin für die mitbeschuldigten Eheleute Wustrow statt. Der Untersuchungsrichter stimmte dem Antrage von Rechtsanwalt Dr. Feg zu, obwohl Staatsanwaltschaftsrat Schumacher gegen die Haftentlassung Widerspruch erhoben hatte. Das Ehepaar Wustrow wurde gestern, nachdem der Verteidiger je 200 M. Kaution als Sicherheitsleistung gegen Fluchtgefahr bei der Gerichtskasse eingezahlt hatte, aus der Untersuchungshaft entlassen.

Friedrichshagen (109. Abt.)

Freitag, 27. April, 20 Uhr, im Lokal Scholz, Friedrichstr. 81

Wählerinnen-Versammlung

Referat der Genossin Minna Todenhagen: „Aus eigener Kraft“ (mit Lichtbildern). Alle Genossinnen, die Frauen der Genossen, Vorwärtsleser u. Sympathisierende sind eingeladen!

Alle Macht der Partei!

In einer von der Friedrichshager Ortsgruppe der Partei veranstalteten gutbesuchten Versammlung im Großen Saal von Tempels Restaurant in der Prinzenallee sprach gestern Abend Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. Rudolf Breitscheid über das Thema „Der Kampf um den Staat.“ Für die Partei handelt es sich in diesem Wahlkampf um die Vermehrung und Verbesserung der politischen Machtpositionen. Dieser Kampf wird innerhalb und außerhalb — durch die Gewerkschaften und Genossenschaften — des Parlamentes geführt. Es gilt darum, die noch Abseitsstehenden zu erfassen — es gilt die Seele des Volkes zu gewinnen. Daraus ergibt sich auch für die Partei die Stellung zum Staat, dessen Struktur heute noch eine kapitalistische ist. Bei den vergangenen Wahlen haben Millionen von Arbeitern ihre Stimmen für die bürgerlichen Parteien abgegeben. Trotzdem muß der Kampf mit der Waffe der Demokratie, um deren Verwirklichung jahrzehntelang gekämpft wurde, weitergeführt werden. Die von den Kommunisten propagierte „Diktatur des Proletariats“ würde Deutschland in ein wirtschaftliches und politisches Chaos stürzen. Das langsame, aber unaufhaltsame Eindringen der Arbeiterkraft in den Staat wird die Stellung der Arbeiterkraft so stärken, daß alle Angriffe der Reaktion zerfallen müssen. Die politischen Verhältnisse in Preußen und Reich beweisen die Richtigkeit dieser Meinung. Hierbei erinnerte der Redner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung an den Einspruch der preussischen Regierung gegen Herrn Reubells Antrag, den „Roten Frontkämpferbund“ zu verbieten. Unter dem Einfluß dieses Beispiels haben sich alle Länder, außer Bayern und Württemberg, dem Vorgehen Preußens angeschlossen. Ähnlich liegt es hinsichtlich der Amnestie für die politischen Geiseln. Der Wahlsieg unserer Partei wird ihnen die Kerker Türen öffnen, ohne daß zugleich den Frememördern die Freiheit gebracht wird. Dann beschäftigte sich Genosse Breitscheid mit den an der Regierung des Bürgerblocks beteiligten Parteien, wobei seine treffende Charakterisierung der Deutschnationalen Volkspartei lebhaften Beifall hervorrief. Den Schluß des Vortrages bildete eine mit vielen Zahlen belegte Darstellung des großen Steuerrechts, das an dem arbeitenden Volk durch den Bürgerblock begangen worden ist. Die fast zweifelhafte mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen des Redners fanden die einstimmige und begeisterte Zustimmung der Versammlung. Mit einem dreifachen Hoch auf die Partei fand die glänzend verlaufene Rundgebung ihr Ende.

Magistratschulrat Kreuziger.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Rektor Kreuziger, der die weltliche Gemeindegemeinschaft 308 (am Leopoldplatz) leitet, war vom Magistrat zum Magistratschulrat gewählt worden. Weil er Dissident ist und an der Agitation für die weltliche Schule sich stark

beteiligt hat, erhob die Presse der schuleaktionären Kreise ein Geschrei über diese Wahl. Die christlichen Eltern mühten, meinte man, sich dadurch bedrückt fühlen, daß christlichen Schulen ein Dissident als Aufsichtsbeamter gegeben würde. Die Hoffnung, aus diesem Grunde werde Kreuziger vom Unterrichtsminister nicht auch als staatlicher Schulrat bestätigt werden, hat sich den Schreibern nicht erfüllt. Die Bestätigung ist jetzt vom Unterrichtsminister eingegangen. Kreuziger ist 47 Jahre alt und steht seit 1902 im Schuldienst.

Neues Erdbeben in Bulgarien.

Sofia, 24. April.

In den letzten 24 Stunden wurden mehrere schwache Erdstöße in Philippopol und anderen Orten wahrgenommen. Heftiger waren die Erdstöße im Stara Zagora und besonders in Haslo wo wo einige Mauern einstürzten. In dem ganzen vom Erdbeben betroffenen Gebiet sucht sich die Bevölkerung verzweifelt gegen das ungnädige Wetter zu schützen, da die errichteten Baracken noch nicht ausreichen. Infolge der dauernden Regenschläge und der Kälte, die in den letzten Tagen zugenommen hat, muß man ernstlich den Ausbruch einer Epidemie befürchten. Der Ministerpräsident erklärte, daß die Behörden alle Anstrengungen unternehmen, um den Bau von Baracken zu beschleunigen.

Die Eierhandgranate in der Militärhose.

In einer Lumpenfabrik in Inden b. Jülich kam eine mit dem Sortieren von alten Lumpen beschäftigte Arbeiterin in einer Militärhose eine Eierhandgranate. Beim Herausnehmen explodierte die Granate und verletzte die Arbeiterin so schwer, daß sie in lebensgefährlichem Zustande ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Die 5. Oberrealschule, Kleine Frankfurter Straße 6, begeht am Freitag, dem 27. April, die Feier ihres zehnjährigen Bestehens. Aus Anlaß dieses Festes findet abends 8 Uhr im Festsaal der Singakademie ein Konzertspektakel statt, bei dem der Chor der Anstalt außer Volksliedern u. a. die Chorphan-tasie opus 80 von Beethoven für Pianoforte, Chor und Orchester zu Gehör bringen werden.

Der Inbegriff für Mündkultur,

ist stets das eine Wortlein nur: „Odolen!“

Man nimmt dazu Odol allein.



Odol macht Mund und Zähne rein!



Wenn der Lebensweg

unsere Geschäftsfreunde einmal in die Nähe unseres Werkes führt, dann bitten wir höflichst um den Besuch für eine gründliche Besichtigung der Tabak-Mischungsanlagen.

Besser als Worte beweist der Augenschein die absolute Qualitätssicherheit für die

CIGARETTE REEMTSMA

OVA

im **Araberformat**

5 Pf.

Aus dem Mietrecht: Die Exmision

Die Lokalchronik weiß häufig von Exmissionen und deren tragischen Folgen zu berichten. Entgegen anderer Annahme ist in der Zeit des Mieterschutzes also doch nicht der Staatsbürger vor Exmission geschützt. Das Mieterschutzgesetz schützt den Mieter durch die Abhängigkeit der Exmission von der Sicherung von Ersatzraum vor der Obdachlosigkeit. Aber dieser Schutz bezieht sich bekanntlich nur auf der Zwangswirtschaft unterstehende Räume. Ausgenommen von diesem Schutz sind:

- 1. Mieter von Räumen, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig.
- 2. Mieter in Räumen gemeinnütziger Wohnungsbau-Gesellschaften.
- 3. Mieter von gewerblichen Räumen (auch wenn sie sich nebenher darin wohnlich niedergelassen haben) und von Luxuswohnungen.
- 4. Mieter von Räumen, die nur vorübergehend oder zu besonderem Zwecke vermietet sind und Untermieter ohne eigenen Haushalt und Wirtschaft.

Außerdem sind des gesetzlichen Mieterschutzes nicht teilhaftig diejenigen, die die Wohnung nicht auf Grund eines Vertrags im Sinne der Wohnungsgesetzgebung bzw. ohne Genehmigung des Wohnungsamtes benutzen (junge Ehepaare bei den Eltern) und diejenigen, die für ihren Aufenthalt in der Wohnung (z. B. infolge Klößen des Vertrages) keinen Rechtsgrund haben.

Auch den geschützten Mietern kann das Gericht den Ersatzraum trotz aller Härten verweigern, sofern es einen einflussreichen Grund (Belästigung usw.) annimmt. Auch das unbefugte Vektieren des Mieters kann, wenn er, nachdem er deshalb verurteilt worden ist, trotzdem dabei verbleibt, dazu führen, daß ihm die Zuficherung eines Ersatzraumes wieder entzogen wird.

In allen diesen Fällen, in denen die Sicherung durch einen Ersatzraum entfällt, ist die Gefahr der Exmission und Obdachlosigkeit besonders dringend, wenn die Aufhebung oder Räumung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen wird. Bei Verträgen mit kurzfristiger Kündigung — üblich gegenüber minderbemittelten Kreisen — ohne Mieterschutz ist der Mieter ständig, auch ohne mit der Miete rückständig zu sein, in der Gefahr, auf die Straße gesetzt zu werden. Die Freigabe der gewerblichen Räume hat diese Gefahren insofern bedeutend erhöht, als sie den Vermieter zum Wucher gerade anreizt. Immerhin kommen die Klagen über gewerbliche Räume zunächst zum Vorkommen zum Güteausgleich, was für den Mieter ein Zeitgewinn ist. Hängt die Zahlungsunfähigkeit des Mieters bzw. die Räumungsklage irgendwie mit einer wucherischen Erhöhung zusammen, so ist dem Mieter zu raten, die Wucherbehörde anzurufen und den

wucherischen Einwand auch in der Räumungsverhandlung zu erheben.

Der Mieter kann verlangen, daß im Räumungsurteil eine entsprechende Frist festgesetzt wird. Die Praxis lehrt, daß meistens der von der Räumung bedrohte Mieter minderbemittelt ist und sich keinen Anwalt leisten kann, während der Hausbesitzer durch einen guten und in Mietsachen besonders erfahrenen Rechtsanwalt vertreten ist. Der Mieter weiß nicht, welche Anträge er zu seinem Schutze stellen muß. Vor dem Amtsgericht herrscht kein Anwaltszwang. Ein Armenanwalt wird ihm deshalb wohl nicht gewährt. Nicht immer sieht der Richter ein, daß es für den Beklagten um die Existenz, für den Kläger aber nur um einen Handelsartikel geht. Und so wird der Beklagte oft nicht auf seine Rechte hingewiesen, sondern vom Richter dem Unglück, der Obdachlosigkeit, überantwortet. Es ist daher dringend im Interesse des Mieters, sich von den Mieterverbänden beraten und beistehen zu lassen.

Auch wenn der Beklagte sich dem Urteil — einen Vergleich soll er unter allen Umständen ablehnen, da dieser auch vollstreckbar ist, aber nicht mehr angefochten werden kann — nicht fügt und dagegen Berufung einlegen will, kann in erster Instanz das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt werden. Die Vollstreckung aus dem vorläufigen Urteil kann zur Vermeidung unbilliger Härten eingestellt werden, sofern der Beklagte Berufung einlegt und dies beantragt. Er kann dies derart tun, daß er — hier wird angenommen, daß es sich um einen mittellosen und daher leicht der Obdachlosigkeit anheimfallenden Beklagten handelt — zunächst bei der nächsten Instanz, dem Landgericht, das Armenrecht für die Berufungsinstanz und gleichzeitig die Einstellung der Zwangsvollstreckung beantragt. Wird ihm hierauf das Armenrecht verweigert und die Entscheidung über die Einstellung bis zur Einlegung der Berufung hinausgeschoben, so kann der Beklagte (die Beschwerde hiergegen an der Kammer- oder Oberlandesgericht würde immerhin einige Tage erfordern) zunächst beim Richter der ersten Instanz die Nachholung der durch Mangel an Rechtsbelehrung und an Rechtsbeistand verfaulenden Festsetzung einer geräumigen Räumungsfrist beantragen. Im Falle der Ablehnung, weil ein derartiger Antrag vor Urteilsfällung gestellt werden muß, empfiehlt sich die sofortige Beschwerde dagegen. Erfolgt die Entscheidung über diesen Antrag nicht, wäre dann durch das Landgericht die Beschwerde an das Kammer- (oder Oberlandes-) gericht wegen Ablehnung des Armenrechts, verbunden mit dem Antrage auf Einstellung der Zwangsvollstreckung (falls diese noch nicht erreicht ist) einzureichen. Es dürfte auf die eine oder andere Weise ein Beschluß erzielt werden, der die Einstellung der Zwangsvollstreckung anordnet mit der Maßgabe, innerhalb einer bestimmten

Frift Berufung (formelle durch einen Anwalt) einzulegen. Dieser Beschluß muß sofort dem Gerichtsvollzieher vorgelegt werden, wenn er die Räumung schon angeordnet hat, worauf für ihn der Fall erledigt ist. Es ist allerdings dann möglich, daß ein rabiatler Vermieter am nächsten Tage durch seinen Anwalt die Aufhebung dieser Einstellung mit der Begründung erwirkt läßt, daß keine Berufung (durch einen Anwalt) eingelegt sei, und den neuen Beschluß noch nach vor der Unterchrift, dem Gerichtsvollzieher zur möglichst sofortigen Vollstreckung überbringt.

Auch in letzterem Falle schützt das Gesetz vor der plötzlichen unliebsamen Überraschung. Das rechtskräftige oder vollstreckbare Urteil muß vor der Exmission dem Beurteilten zugestellt sein. Das bezieht sich überhaupt auf alle Urkunden, die die Grundlagen für die Zwangsvollstreckung bilden, also auch auf eine solche Anordnung, die die Einstellung der Zwangsvollstreckung aufhebt. Die zuzustellende Urkunde muß auf der Adresse den Vermerk tragen: „Ersatzstellung an X. Y. (den Gegner) unzulässig!“ Die eventuelle Ersatzstellung an den Gegner ist rechtsmäßig und verpflichtet den Staat zur Schadenersatzleistung. Der Gerichtsvollzieher muß prüfen, ob die Zustellung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist, für die Behebung eines etwaigen Mangels Sorge tragen und darf erst nach Feststellung der ordnungsmäßigen Zustellung zur Vollstreckung schreiten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften machen die Zwangsräumung rechtsmäßig, geben dem Bedrohten das Recht der Notwehr und legen dem Staat die Pflicht auf, dem geschädigten Mieter für Schäden aufzukommen. Und selbst bei Befolgung dieser Vorschriften darf der Beamte noch nicht vollstrecken, sondern muß erst der Wohnungsbehörde von seiner Absicht eine Einknachsricht geben und dem Mieter eine derart geräumige Räumungsfriest gewähren, daß die Behörde ihm inzwischen eine Ersatzwohnung beschaffen kann. Die knappste Frist wäre wohl zehn Tage.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen gewinnt der Mieter wohl so viel Zeit, daß der inzwischen bestellte Armenanwalt Berufung einlegen und die Einstellung der Exmission beantragen kann, womit ihm wieder einige Monate gewonnen sind. Allerdings heißt es für den Mieter, dauernd selbst seine Anträge beim Gericht zu stellen und gleich auf den Entscheld — wenn auch stundenlang — zu warten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Exmission kann der Mieter sich beschweren und klagen. Aber es wird für ihn schwer sein, von den Beamten und den Fiskus schützenden Justizverwaltung Recht und Schutz zu erlangen, und erfordert jahrelange Ausdauer. Sicherer ist es, von dem Notwehrrecht Gebrauch zu machen. Die Polizei wird und darf nicht dem pflichtwidrig handelnden Gerichtsvollzieher zur Seite stehen, der damit aufhört, Staatsgewalt zu sein.

Die Stadivordernefen haben ihre nächste Sitzung in dieser Woche am Donnerstag um 16 1/2 Uhr.

Hat jemand Rheuma

Sicht, Schicht, Oberreihen, Begegnung, Rennen od. Gefährdungsmomenten, Stress u. Geistesanstrengungen. Stöße zwischen den Schichtblättern.

Dann nur Electricum

die schnell schmerzbringende Ursache von frühlich durchdringender Wirkung. Ein Naturprodukt höherer Pflanzenwelt, dessen wirksame Bestandteile gleichzeitig elektrifizierend an den schmerzbedingten Nerven und Gelenken dringen und laut überausender Anstrengungen schon Tausenden endlich Hilfe brachte. Nehmen Sie aber nur das echte seit 35 Jahren bewährte **Reichels Electricum**. 31. 1921. 1.25. 2.— und 3.50 in Apoth. und Drogerien erhältlich. **Importeur Otto Reichel, Berlin SO, Eisenbahnstr. 4**

Komische Oper 8 1/2 Uhr
James Klein's
gewaltiges neues
Revue-Stück:
Zieh' dich aus!
200 Mitwirkende.
Vorverkauf ab 10 Uhr ununterbrochen.

Piscatorbühne
Theater am Nollendorplatz
Kurfürst 209/93
8 Uhr:
Der letzte Kaiser
von Jean Rich. Bloch
an-Karlheinz Martin
Gastspiel im
Lessing-Theater
Norden 12793
8 Uhr
„Konjunktur“
v. Leo Lania
insz. Erwin Piscator

Wie töricht, zu sagen
Zigarre ist Zigarre! Es gibt
tausend Feinheiten — manchmal sogar bei einer Sorte —
Die
Bettwina
aber bleibt sich gleich
es ist eine
JUHL
ZIGARRE
Wohnungen aller Größen durch
Wesiverlag,
Potsdamer Straße 48.
Filiale:
Oranienstr. 49 (Moritzpl.)
Prospekt, Vertreterbesuch kostenlos.
Kurfürst 6054—6059.



Ihre Freundin
ist Ihnen dankbar,
wenn Sie ihr sagen, daß Sil,
Henkels bewährtes Bleichmittel, selbst hartnäckige Flecken rasch und gut entfernt, ohne das Wäschestück anzugreifen.
Ein guter Rat ist immer nützlich!

Theater, Lichtspiele usw.

Mittw., 25. 4. 26
Staats-Oper
Am Pl.-d. Republ.
8 Uhr
Puccini-Abend:
Der Mantel
Schwale Agnola
Glanni Schirchl

Mittw., 25. 4. 28
Städtische Oper
Bismarckstr.
8 1/2 Uhr. III. Akt. 8
Ariadne auf Naxos

Staatl. Schauspielb.
1. u. 2. Theaterstr.
Zum I. Male
8 Uhr
Katalanische Schlacht

Staatl. Schillerth.
Charlottenburg
8 Uhr
Amphytrion

Deutsches Theater
Norden 12310
Abonnementsbüro
Norden 10338—29.
8 Uhr, Ende 10 1/2 U.
Pygmalion
von Bernard Shaw
dtsch. v. Dagf. Trautsh

Kammerspiele
Norden 12310
8 1/2 U., Ende nach 10
Zum 100. Mal
Finden Sie, daß
Constance sich richtig
verhält?

Die Komödie
Bismarck 2414/7516
8 1/2 U., Ende 10 1/2 U.
„Die Kassette“
Inszeniert von Carl St. Weber

Berliner Theater
Direktion Kühnert
Charlottenstr. 99/101, 106h, 171
8 1/2 Uhr
„Die Bollé Sisters“
Ein Berliner Volksstück von
Friedrich-Friedrich. — Max
Adler, Lea Selig, Leri Leri

Kleines Theater
Täglich 8 1/2 Uhr:
Frau Käthe läßt sich
verführen
Lustspiel v. H. Sturm
Klinder, Kettner,
v. Mollendorf

Theater des Westens
Gastspiel
Moskauer Jüd. akad. Theater
Heute 8 1/2 Uhr:
Die Reise
Benjamins III.
Musikal. Spiel
Morgan 8 1/2 Uhr
11.200 000

Letzte 6 Vorstellungen

Großes Schauspielhaus
8 Uhr
REGIE:
CHARELL
MADAME DONDADOUR

Renaissance-Theater
Steinplatz 901
5.10 Uhr
Coeur Bube.

Wintergarten
8 Uhr
das Programm
der
12 Attraktionen 12
Näheres siehe am Säulenring

Metropol-Th.
Zentrum 125 24
8 1/2 Uhr:
Der Graf von Luxemburg
Lichtenstein, Jolan.
Hoffmann, Kettner,
Hell, Fischer, Hofen

Th. i. Admiralspalast
Letzte Woche!
Täglich 8 1/2 Uhr
Rose Marie
Schluß 30. April.

Planetarium am Zoo
Verlag, Joachimshain Str. 10
No. 1, 1371
16 1/2 und 19 1/2 Uhr:
Der Sternhimmel
der Heimat
18 und 21 Uhr:
Im Reiche der
Mitternachtssonnen
Eintritt 1 M.
Gartenstr. 15. Jänner 1.30

Walhalla-Th.
Weinbergweg 19/20
Nur noch heute und
morgen 8 1/2 Uhr:
Jan Fods
der Millionär
Vorzeiger dieses
zahlen für Parkett
statt 4 M. nur 60 Pf.
Ab Freitag 10 1/2 U.
Gastspiel

Der Hexer
H. Merendort, Lobe

Thalia-Theater
Dresdener Str. 72-73
v. Dyckerpotts Erben

Lustspielhaus
No. Dr. Marie Döhl
8 1/2 Uhr
Juldo Theater
in „Unter
Geschäftsverkehr“

Residenz-Theater
8 1/2 Uhr:
Fritzi
Musik. Schwank
Delschaft, Polntner,
Elbenschütz, Gortge,
Vespermann,
Mappeler.
Für Funkfreunde
halbe Preise.

Rose-Theater
Gr. Frankf. Str. 132
8 1/2 Uhr:
Hera. d. wieder tauchten

Professor A. Pinkuss
Kleinstr. 2. Klinik: Auguststr. 69.
**Ehren-
erklärung**
Die Verbilligung, die
ich Herrn Richard
Obst, Rechtsanwalt in
Wahlberg, Bülowstr.
Straße 71, anerkennen
habe, nehme ich mit
dem Ausdruck des
Bedauerns zurück.

Juergens
Alexanderplatz

Georg Fiebitz
Bismarckstr. 146
Markt, Straße 146

Sil zum Bleichen
ohne Gleichen!

Volksbühne
Theater am Nollendorplatz Th. am Schiffbauerdamm
8 Uhr
Die rote Robe

SCALA
Nollendorf 736C
8 Uhr
**Das April-
Sensations-Programm**
mit zum ersten Male in
Deutschland auftretenden
Variété-Kunstkräften.

Theater am Kottbuser Tor
Kottbuser Straße 6. Tel. Mpl. 1607
Täglich 8 Uhr
Sonntag, nachmittags 3 Uhr
Elite-Sänger
Gr. neuer April-Spielplan, u. a.
Die tolle Lolo
von Max Reinhardt
Am Stammtisch von B. Croß

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Das neue Programm!
Auf. 8 Uhr, Sonntag, nachm.
3 Uhr (halbe Preise).

Dönhoff-Bratt's
Das lustige April- Progr.

**Das April-
Sensations-Programm**
mit zum ersten Male in
Deutschland auftretenden
Variété-Kunstkräften.

**Fahnen für die
Reichstagswahl**

75x120 cm 2.—, 2.50, 4.— Mk per Stück
75x150 „ 2.50, 3.—, 4.50 „ „ „
75x200 „ 3.50, 4.—, 6.— „ „ „
120x200 „ 6.— Mk per Stück
500 Fahnen in Stab 20 Pfg. 1.— Mk per Stück
Papierfahnen 1000 Stück 10.— u. 35.—, auch mit Autdruck
Bei Familienbestellung Rabat!

Berliner Fahnenfabrik Fischer & Co.,
Berlin SW 19, Wallstr. 84 an der Roßstraße
Tel.: Merkur 4582

DRINA
DAS BEKANNTE BERLINER MOBELHAUS
Liefert Ihnen gediegene, neuzeitliche
MOBEL
Teppiche und Dekorationen
in guten Qualitäten
Kredit bis zu 24 Monaten
auch ohne Anzahlung
Elsässer Str. 37 Brunnenstr. 33
nahe Oranienburger Tor nahe Invalidenstr. 146

Peters Union Fahrradreifen
off nachgeahmt — nie erreicht!

Rohbach wollte puttschen!

General v. Pawelsz schuldigt ihn an — Die Aussagen Rohbachs und Hauensteins

Stettin, 24. April.

Als im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung im Fememordprozess v. Bodungen die Behauptung wiederholt, General v. Pawelsz habe zur Zeit des Polenaufstandes in Oberschlesien vor kleinem Kreise erklärt, Deutschland mobilisierte, gibt Pawelsz in großer Erregung die Erklärung ab,

nicht die Reichswehr, sondern Rohbach habe mobilisiert, aber nicht gegen den auswärtigen, sondern gegen den inneren Feind.

Im Juni 1920 wurde im Stabsquartier Sabow der Organisation Rohbach ein Befehl Rohbachs beschlagnahmt, dessen Original sich bei der preussischen Regierung befindet. Darin wird für die Kreise Griesenbogen, Poritz, Arnswalde-West und Stargard mit auferordentlichem großem militärischen Verständnis ein Operationsplan aufgestellt, zunächst für örtliche Unruhen, dann aber auch für größere Unruhen in Stettin. Die Besatzungen der Güter sollten zu schlagfertigen Trupps zusammengesetzt und mit Wagen nach anderen Gütern geschafft werden. Dieser illegale Operationsplan war dem Wehrkreiskommando unbekannt. (In höchster Erregung.) Aber in drei Deibels Namen, das Wehrkreiskommando konnte doch nicht dulden, daß in ihm unterstellten Bezirken von unverantwortlicher Seite Krieg gespielt wurde und daß Menschenleben und Gut in Gefahr kamen. Das Wehrkreiskommando bildete sich ein, daß die Güter durch den Selbstschutz bewacht würden und nun mußte es erfahren, daß unter Umständen dieser Selbstschutz durch Rohbach von den Gütern weggezogen wurde. Dieser Operationsplan ist der beste Beweis dafür, daß das Wehrkreiskommando recht hatte, wenn es gegen diese geheimen Organisationen vorging, die die Staatsgewalten lähmen und irritierten. Es kommt noch ein weiteres hinzu.

In diesem Operationsbefehl heißt es: „Erst bei drohender Haltung der Bevölkerung Rädelsführer festnehmen und eventuell zum befehlen.“

Das ist ganz gegen das Interesse der Reichswehr. Bisher hat man auch nur immer von der Tötung von Verrätern gesprochen, hier heißt es aber „Beseitigung von Rädelsführern“, also von Deutschen, die politisch anders eingestellt waren. (Mit der Faust auf den Tisch schlagend): Es handelt sich also um kraßen politischen Mord. (Große Bewegung.)

Nach Vernehmung des früheren Landrats des Kreises Griesenbogen, die nichts Wesentliches ergab, erfolgte die Mittagspause.

In der Nachmittagsung erfolgt zunächst die Vernehmung des feinerzeitigen Kreisleiters von Poritz Major a. D. v. Rasso, dem etwa 200 Rohbacher und einige Waffenlager unterstanden. Er behauptet, die Waffen und die Rohbacher seien den Güterbesitzern ausbezogen worden. Die Reichswehr habe gemerkt, daß die Waffen in die Hände der Rohbacher kamen und sie habe strengste Geheimhaltung der Waffen anempfahlen. Auf die konkrete Frage eines Beweises, ob ihm der Befehl erteilt worden sei, Verräter unter allen Umständen zu beseitigen, verweigert der Zeuge keine bestimmte Antwort zu geben.

Darauf wird

Rohbach als Zeuge

vernommen. Er schildert zunächst weißschneißig die Vorgeschichte der Organisation Rohbach. Zu der Frage, wer den Befehl gegeben habe, Verräter zu erschlagen, erklärte er, bei Ausbruch des kapp-Putsch habe er dem General von Lettow unterstanden und der habe befohlen, Rädelsführer, Heher und Aufwiegler sofort zu erschlagen. In diesem Sinne habe er am 18. März 1920 von dem Lettow unterstellten Major von Pressenka einen schriftlichen Befehl erhalten. Auf Grund dieses Befehls habe er drei Erschießungen vorgenommen, wie auch bei seiner Anwesenheit im Ruhrgebiet Erschießungen erfolgt seien. Diesbezügliche Gerichtsverfahren seien niedergefallen worden.

General von Pawelsz erklärt dazu: General von Lettow stand im kapp-Putsch auf der anderen Seite. Dieser Befehl kann also nicht als solcher der legalen Reichswehr angesehen werden für die Zeit der pommerischen Tätigkeit.

Weiter stützt sich Rohbach auf den Befehl von Bodungen: Herr von Bodungen teilte mit mir, wir unterstützen seinem Befehl, und zwar stände er in direkter Fühlungnahme mit der Reichswehr. Verrat von Waffen müßte auf jeden Fall verhindert, Verräter unter allen Umständen unschädlich gemacht werden.

Kurze Zeit nach seinem Eintreffen in Pommern sei er zum Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando in Stettin, Oberst von Pawelsz, gerufen worden, der ihn in einer Form begrüßt habe, wie etwa ein Vorgesetzter zu seinen Untergebenen spreche. Von Pawelsz habe ihn gefragt, wieviel Leute er habe und wo sie untergebracht seien. Er habe sich auch erkundigt, ob sie Waffen hätten. Er, Rohbach, habe ihm darauf mitgeteilt, daß sie einen Teil der Waffen von Güstrow mitgenommen hätten.

General von Pawelsz habe ihn auch gefragt, wo sich diese Waffen jetzt befinden. Auf die weitere Frage des Chefs des Stabes, wie er sich die Möglichkeit denke, daß Unruhen ausbrechen und Reichswehr mit Rohbachern ausgefüllt werden müssen, habe er sich der Reichswehr mit seiner Formation zur Verfügung gestellt, worauf wiederum General von Pawelsz ihm erwidert habe: „Es kann nur einer befehlen, und das ist die Reichswehr.“ Auf Rohbachs Verlangen, daß seine Formation geschlossen eingeseht werde, habe ihm der Chef des Stabes nur batterie- und zugweisen Einsatz genehmigt, eine Führung Rohbachs aber abgelehnt. Die Unterredung habe mit der Frage geschlossen, ob seine Leute auch zuverlässig seien und daß alle diese Dinge, auch ein eventueller Einsatz, unter allen Umständen geheim zu halten sei.

General von Pawelsz: Ich bestreite positiv, über die Waffenfrage und die Geheimhaltung gesprochen zu haben. Das übrige stimmt.

Rohbach: Eine militärische Dienststelle, ich glaube, es war Hauptmann Wolf, hat mir noch gesagt, daß bei einem eventuellen Einsatz aktive Reichswehrleute als „Korsettstangen“ in meine Organisation hineingekommen würden.

General von Pawelsz: Ich wollte wissen, wie es mit Ihnen stand, deswegen ließ ich Sie kommen. Mein lieber Freund, man wollte Sie damals schon verhaften.

Rohbach (lachend): Warum haben Sie es nicht getan?

Oberstaatsanwalt Sah: Rohbach hat an den damaligen Polizeipräsidenten Jauer in einem Brief sich über die drohende Verhaftung beiklagt und erklärt: „Wir sind keine Soldaten, sondern freie Staatsbürger, die dem Vaterlande dienen wollen.“

Rohbach: Wir konnten doch der Polizei gegenüber nicht Farbe bekennen. Die Polizei war wiederholt hinter uns her, aber sie ist dabei immer auf die Reichswehr gestoßen. Zwischen Reichswehr und Polizei bestanden in allen diesen Fragen erhebliche Differenzen.

Rohbach und der Fememord.

Rohbach kam dann auf den Fememord an Schmidt zu sprechen. Er habe für den Fall von Verrat eine Untersuchung angeordnet, deren Ergebnis ihm zu melden war, worauf dann entweder Abschreibung des Betreffenden oder Einsetzung eines Standgerichtes zur Aburteilung erfolgte. In dem Fall Schmidt habe ihm Helms einige Tage nach der Tat gemeldet: „Herr Oberleutnant, ich habe einen Mann namens Schmidt erschlagen müssen. Ich konnte den Befehl, zunächst ein Standgericht einzusetzen, nicht ausführen, weil zwingende Umstände mich veranlaßten, selbständig zu handeln.“ Rohbach erklärte, er habe diesen Befehl zur Kenntnis genommen und Helms geböt. Eine Untersuchung habe er nicht eingeleitet. Er habe keine Veranlassung gehabt, gegen die Selbständigkeit Helms, zu der er nach seiner Befundung gezwungen war, nachträglich vorzugehen. Einzelheiten habe ihm Helms nicht mitgeteilt, er habe auch nicht gefragt, so daß er erst jetzt näheres erfahren habe.

Oberstaatsanwalt Sah: Wo leiten Sie das Recht her, solche Befehle zu erlassen? Schmidt gehörte ja der Arbeitsgemeinschaft gar nicht mehr an.

Rohbach: Ich habe mich absolut als Truppenführer gefühlt. Bei uns hatten alle Kommandeure das Recht zu solchen Befehlen, nachdem ich meine Befehle von v. Bodungen und v. Pawelsz erhalten hätte. Wie diese Befehle auszuführen waren, dafür waren die Anweisungen des Herrn Major a. P. Pressenka für mich.

Oberstaatsanwalt Sah: Sie haben selbst an den Stettiner Polizeipräsidenten geschrieben, daß Sie sich nicht mehr als Soldaten fühlten.

Rohbach: Dieser Brief war offiziell.

Dorj: Was nennen Sie offiziell. Soll das heißen, daß Sie damit meinen, es war eine Unwahrheit?

Rohbach: Nein, der Brief sollte verschleiern. Wenn offiziell dasselbe wie Unwahrheit wäre, dann müßte ich der Reichswehr ja dauernd Unwahrheit vorwerfen.

General von Pawelsz: Ich verbitte mir die fortwährenden Spitzn gegen die Reichswehr.

Dorj: Ich muß diesen Ausdruck ebenfalls energisch zurückweisen.

Oberstaatsanwalt Sah: Es ist doch ein Stück aus dem Tollhaus, was Sie hier erzählen, daß Sie als Führer einer privaten Arbeitsgemeinschaft sich das Recht über Tod oder Leben anmaßen, daß Sie ohne zu erröten das Recht für sich in Anspruch nehmen, Standgerichte einzusetzen, die andere Menschen über den Haufen schleifen lassen, daß Sie hier die ernste Sache absolut als Bagatelle betrachten.

Rohbach (ebenfalls scharf): Ich bestreite, daß wir Zivilpersonen waren. Ich habe eine Truppe geführt. (Zwischenruf des Oberstaatsanwalts: Auch in Pommern?) Ich erröte nicht, Herr Oberstaatsanwalt, ich bin mir meiner Verantwortung bewußt. (In großer Erregung.) Ich bin noch hier, Herr Oberstaatsanwalt, und ich erkläre Ihnen, daß ich gehe. (Große Bewegung.)

Oberstaatsanwalt Sah: Sie werden sich bewußt sein, daß Ihre Tat nur Begünstigung darstellt. Es gehört also kein besonderer Mut dazu, sich dazu zu bekennen.

Rohbach: Das ist mir ganz gleich. Ich stehe für das ein, was ich getan habe.

Den Abschluß der heutigen Verhandlung bildete

die Vernehmung Hauensteins

über seine Tätigkeit im ober-schlesischen Abwehrkampf. Ein Dr. Hobus, der heute nicht mehr auffindbar sei, habe ihn beauftragt, eine Spezialpolizei zur Abwehr polnischer Spione zu bilden. Dr. Spiecker, der damals sein Bureau in Breslau hatte, sei orientiert gewesen. Die Bezahlung erfolgte durch das Staatskommissariat. Die Organisation wurde auf 160 Mann gebracht und besaß falsche Ausweise. Jede einzelne Aktion habe er vorher mit Dr. Hobus durchgesprochen, wobei ihm bei Erledigung von Beratern und Spionen die Akten vorgelegt wurden. Es sei durchaus möglich, daß die Spezialpolizei im Laufe der ober-schlesischen Kämpfe circa 200 Verräter beseitigt habe, doch könne er eine gewisse Ziffer nicht nennen.

Dorj: „Auf der anderen Seite sind wohl weit über 1000 solcher Fälle zu verzeichnen?“

Hauenstein: Die volle Zahl der von den Polen begangenen Morde wird sich nicht feststellen lassen. Wir waren den Polen in unserer Organisation weit unterlegen, wurden auch von den Franzosen in schärfster Weise verfolgt. Wir befanden uns in Oberschlesien in einem regulären Kampf, den wir den „Krieg im Dunkeln“ nannten. Oft saßen wir im Café zusammen, die Hand am Revolver, und im nächsten Moment ging dann die Schießerei mit einem polnischen Stoßtrupp los. Wir haben systematisch eine große Zahl von Spionen und Verrätern beseitigt. Die Beseitigung erfolgte mit allen Mitteln. Meistens haben wir die Leute erschossen, wir haben aber auch mit Gift, Handgranaten und mit Bomben gearbeitet. Es handelte sich meistens um Verrat von Waffenlagern und um Denunzierung der illegalen deutschen Organisationen, wofür als Unterlagen vielfach direkte Eingekündnisse und eidesstattliche Versicherungen dienten.“

R. A. Hoh: „War auch Dr. Spiecker im Bilde über diese Taten?“

Hauenstein: „Jawohl.“ Der Zeuge führte zwei Fälle auf, die das beweisen sollen.

Auf Wunsch der Verteidigung schilderte Hauenstein dann noch, wie er gelegentlich der letzten Amnestieverhandlungen im Reichstag mit Dr. Spiecker zusammengekommen sei und mit ihm in Gegenwart von Zeugen eine Aussprache gehabt habe. Dr. Spiecker habe ihm erklärt, die heutige preussische Regierung werde wohl die damaligen Taten in Oberschlesien nicht decken. Man werde vielmehr die Unterstützung der Spezialpolizei durch die Behörden als einzelne Handlungen der betreffenden Beamten hinstellen. Dr. Spiecker habe ferner bestritten, daß er an Dr. Hobus Mordaufträge erteilt habe, er habe sich aber erkümmern können, daß ihm Dr. Hobus Akten mit dem Bemerkten übergeben habe: „Dieser Mann ist erschossen.“ Schließlich habe Dr. Spiecker ihm, Hauenstein, gegenüber auch zugegeben, daß die Leute von der Spezialpolizei im besten Glauben sein konnten, daß sie im amtlichen Auftrag handelten, erklärte aber, daß die Behörden heute eine Verantwortung ablehnen. Weder ihm selbst noch seinen Untergebenen, so erklärte Hauenstein, seien jemals Zweifel daran gekommen, daß sie im amtlichen Auftrag handelten. Einige Fälle der Erledigung von Verrätern ähnlichen der hier zur Verhandlung stehenden Sache der Tötung des Schmidt.

Um 8 Uhr abends wurde die Verhandlung auf heute früh 10 Uhr vertagt.

Preußen 1928.

Die Pressestelle des preussischen Staatsministeriums hat ein kleines Handbuch herausgegeben: Preußen 1928. Politik in Stichworten. Es dient der politischen Information, es stellt die Aufgabe, die hauptsächlichsten Fragen und Streitpunkte, die in der preussischen Politik eine Rolle spielen, in knappem Umfang sachlich darzustellen. Allen Angaben liegt das authentische Material der preussischen Zentralbehörden zugrunde. Das Handbuch soll nicht nur den politischen Redaktionen der Zeitungen als zuverlässiges und leicht zugängliches Archivmaterial gute Dienste leisten und dem Politiker für seine Arbeit zur schnelleren Orientierung als Nachschlagewerk zur Verfügung stehen. Es soll auch darüber hinaus dem Staatsbürger und der Staatsbürgerin, die an die tägliche Zeitungslektüre mit dem ernststen Willen zur staatspolitischen Unterrichtung und Schulung herangehen, ein brauchbares Hilfsmittel sein, um Unklarheiten und Zweifel sofort ausräumen und die hauptsächlichsten Fragen der Politik des größten deutschen Landes nicht nur schlagwortartig, sondern auch inhaltsmäßig erfassen zu können. In diesem Sinne wünscht das „Preußenhandbuch“ einen, wenn auch bescheidenen, Beitrag zu einer der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates, der staatsbürgerlichen Erziehung, leisten zu können.

Nach Feierabend
im
Korbessel
von
Bodo
auf
Teilzahlung

IN REICHER AUSWAHL
KORB- BALKON-
GARTEN- MOBEL
NIEDRIGE PREISE
BEQUEME RATEN

Sessel
BODO
Pedalgröße
m. mod. farb.
Sitz u. Rücken
lehnenpolster

12.50

BRUNNEN- / FRANKFURTER- / KOTTBUSER- / WILMERSDORFER-
STR. 1 / ALLEE 350 / DAMM 103 / STR. 165 G.L.B.G.



Moslem Raucher!

Briefmarken haben internationalen Wert, Bilder keinen — Achtet auf unsere neue Briefmarkenbellage

PROBLEM
ZIGARETTENFABRIK

Neue Exportmethoden in U. S. A.

Fords Politik der hohen Löhne als Mittel zur Exportsteigerung.

Den Vereinigten Staaten ist es in den letzten Jahren gelungen, im Export nach Südamerika eine führende Stellung zu gewinnen. Mittelamerika ohne Mexiko, das die Karibik nennen, beherrschen sie fast vollständig. Im Import der südamerikanischen Staaten stehen sie fast durchwegs an erster Stelle, nur in Argentinien hat England noch einen gewissen Vorsprung. Samuel Cromther, der literarische Mitarbeiter Henry Fords, ja vielleicht der eigentliche Verfasser der Fordschen Bücher, führt diese großen Erfolge darauf zurück, daß sich die Amerikaner von dem deutschen Dogma, nach welchem der Exporteur die Sprache und die Gewohnheiten der fremden Völker, bei denen er Waren absetzen wollte, studieren müsse und ihnen nur das verkaufen dürfe, was sie kaufen wollen und genau in der Art, wie sie es verkaufen wollen, befreit und, ursprünglich mehr aus Instinkt, nach und nach aber mit vollem Bewußtsein eine neue eigene Exportmethode praktisch und theoretisch entwickelt hätten. Sie erzeugten ihre Güter für das Inland und den Export auf die gleiche Weise,

ohne sich um die Gewohnheiten fremder Völker zu kümmern.

Die Standard Oil bemühte sich nicht, ausfindig zu machen, wie die fremden Völker ihr Petroleum herbei zu bekommen wünschten; sie beschränkte sich darauf, die praktischste und angenehmste Form der Aufbewahrung und Verschönerung zu finden, und ihre vieredigen Zinngeschäße haben die Welt erobert; heute kann man nicht einmal in China ein rundes Petroleumfaß finden. Die amerikanischen Autos haben sich überall durchgesetzt, gerade weil sie amerikanisch waren, und ebenso die Registrierkassen, die Schreibmaschinen und viele andere Objekte. Die amerikanische Technik der Erzeugung und des Verkaufs ist dieselbe für das Inland und den Export, und sie ist überall wirksam.

Diese beiden Methoden sind nach Cromther von Grund aus verschieden, sie gehen von ganz entgegengesetzten ökonomischen Anschauungen aus. Die „deutsche“ Methode sehe die Bedürfnisse und die Kaufkraft der Bevölkerung, also auch das Handelsvolumen, als gegebene feste Größen an, von dem man durch Preis- und Lohndruck soviel als möglich an sich reißen müsse. Daher sollen auch die Monopolisierungsbestrebungen, die sozialen Kämpfe und die zahllosen Theorien über die Notwendigkeit einer Veränderung der sozialen Struktur stammen. Die neue amerikanische Methode halte kein Element der Produktion und des Handels für statisch, sondern alles für dynamisch. Für sie seien die menschlichen Bedürfnisse unbegrenzt steigerungsfähig, die

Kaufkraft nichts An-sich-Gegebenes, sondern etwas, das erst geschaffen werden muß.

Die Bedürfnisse, auch der fremden Bevölkerungen, würden erweitert

durch Reklame und Verkaufsorganisation, und die Kaufkraft werde geschaffen, indem an Stelle der Handarbeit mechanische und andere Methoden auch in fremden Ländern eingeführt werden, so daß die Löhne erhöht werden können, während gleichzeitig die Kosten sich senken. Wenn man einmal diese Methode völlig begreifen werde, so müsse man in ihr eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Menschheit erkennen.

Cromther erörtert diese Methode ausführlich an der Entwicklung des Handels der Vereinigten Staaten mit den Karibischen Ländern. In all diesen Ländern ist u. a. durch die Amerikaner die Bananenkultur in großem Ausmaß entwickelt worden. Die Gesellschaften pflanzen nicht nur Bananen, sondern auch Kakaos und experimentieren mit den verschiedensten tropischen Früchten. Sie haben der einheimischen Bevölkerung gezeigt, wie man Bananen zu pflanzen, wie man diese leicht verderbliche Pflanze, die 24 Stunden nach dem Pflücken auf dem Schiff sein muß, zu behandeln und zu transportieren hat. Sie haben aus Fiebernestern gesunde und bequeme Niederlassungen gemacht. Die Banane ist das wichtigste Landesprodukt und zugleich eine internationale Handelsware geworden. Mehr als die Gesellschaften selbst erzeugen, kaufen sie von den lokalen Pflanzern, die sie in der Kultur unterrichtet haben.

Sie halten auf hohe Löhne.

Die Arbeiter, die bei den mechanischen Bodenrichtungen der United Fruit Co. in Santa Marta (Kolumbien) beschäftigt sind, erhalten z. B. 75 Dollar pro Woche. Die einheimischen Rozos, die bisher in unbefriedigender Armut lebten, wußten anfangs nicht, was sie mit dem vielen Gelde anfangen sollten, sie führten sinnlos in ihrer freien Zeit weite Strecken im Auto hin und her. Aber mit der Zeit haben sie sich an einen erhöhten Lebensstandard gewöhnt. Sie tragen jetzt Schuhe, und es sind Schuhfabriken nach amerikanischer Art im Lande entstanden (von Amerikanern und Einheimischen betrieben), auch Zigarettenfabriken, mechanische Bäckereien usw. Vor allem aber sind sie gute Kunden Amerikas geworden. Überall sieht man die periodischen Zeitschriften Amerikas, die Rozos schmücken damit die Wände ihrer Hütten, und die Namen, Marken und Reklamebilder der amerikanischen Firmen und Waren sind in den entlegenen Winkeln bekannt.

Cromther zeigt ferner, wie es den Amerikanern gelungen ist, amerikanische Produkte und amerikanische Geschäftsgewohnheiten in Südamerika auch dort durchzusetzen, wo alleingewurzelte Sitten und Traditionen einen Erfolg fast unmöglich erscheinen ließen. — Wie alle amerikanischen Theorien ist auch diese Theorie nicht ganz so zwingend, wie es auf den ersten Blick erscheint. Völlig neu ist nur die Anwendung des Fordschen Prinzips der hohen Löhne auch auf den Export, zur Entwicklung der Kaufkraft auch in fremden und in der Zivilisation zurückgebliebenen Ländern.

Bewegliche Konjunkturpolitik.

Durch planmäßige öffentliche Auftragsvergebung.

Wie weit im kapitalistischen System Planwirtschaft möglich ist, ist eine neue Frage. Sie ist aber im letzten Jahrzehnt, im Zusammenhang mit den Versuchen zu einer Stabilisierung der Konjunktur zu kommen, besonders aktuell geworden. Am meisten im Vordergrund steht ja die Frage, durch eine Regulierung der Kreditwirtschaft den Ausschlag der Konjunktur zu dämpfen und den Niedergang der Konjunktur entsprechend zu verlangsamen. Ist diese Methode in erster Linie ein amerikanisches Produkt, so wird in Deutschland seit einiger Zeit eine zweite Methode propagiert, die eine planmäßige Vergabung öffentlicher Aufträge zur Milderung der Konjunkturschwankungen ins Auge faßt. Mit dem letzten Versuch, der ebenfalls wie die konjunkturelle Kreditanpassung eine Anleihe bei sozialistischen Gedankengängen darstellt, hat sich der Wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigt.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat dem Gutachten seines Arbeitsausschusses einstimmig zugestimmt, das folgende Maßnahmen ins Auge faßt: Zunächst soll die Reichsregierung für eine zentrale Statistik beim Reichswirtschaftsministerium oder einer anderen noch zu bestimmenden Stelle sorgen, bei der die Reichsbehörden, die Länder, die größeren Städte, die Reichsbahngesellschaft und die Reichspost laufende Mitteilungen über alle größeren Aufträge nach Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfrist, Lieferzeit und Lieferungsbedingungen machen. Ferner sollen regelmäßige zentrale und regionale Besprechungen beim Reichswirtschafts- oder Reichsarbeitsministerium stattfinden. Zwischen Vertretern dieser öffentlichen Auftraggeber mit Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten. Wir vermessen bei dieser Anregung, daß auch die Spitzengewerkschaften und die interessierten Hauptverbände der organisierten Arbeiterschaft zu diesen Besprechungen hinzugezogen werden. Ferner soll die Reichsregierung prüfen, ob nicht durch Verschreibungen, bzw. Vorgriffe in den Haushalten der beteiligten Körperschaften Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Aufträge geschaffen werden können. Insbesondere beim Wohnungsbau soll bei Ländern und Gemeinden dahin eingewirkt werden, daß die Bewilligung der Hauszinssteuerermittel frühzeitig erfolgt und eine gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben für das ganze Baujahr gesichert wird. Bauunterhaltungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden sollen im Winter durchgeführt werden.

Von einer gewissen wirtschaftspolitischen Bedeutung ist die Anregung, durch Anzählungen bei der Erteilung öffentlicher Aufträge auf eine gleichmäßigere Beschäftigung hinzuwirken und durch die Festlegung längerer Lieferfristen die Durchführung öffentlicher Aufträge in stilleren Geschäftszeiten zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, daß in diesen beiden Fällen auf der einen Seite kaum generelle Richtlinien aufgestellt werden können und daß auf der anderen Seite die öffentliche Hand, sei es in der Preisstellung, sei es durch andere Vorteile an dem der Privatwirtschaft zuwachsenden Nutzen beteiligt werden müßte.

Es ist selbstverständlich, daß die arbeitenden Massen, die an einer Milderung der Konjunktur, und Beschäftigungsschwankungen das lebhafteste Interesse haben, die planvolle Vergabung der öffentlichen Aufträge unter konjunkturellen Gesichtspunkten begreifen dürfen. Die Arbeiterschaft muß aber nachdrücklich verlangen, daß sie durch Vertreter ihrer Organisationen an der Durchführung der Vorschläge zum mindesten gleichberechtigt mit den Vertretern der Unternehmungen beteiligt wird. Darüber hinaus wird dafür vorzuzufordern sein, daß es nicht bei den schon sehr lange diskutierten Vorschlägen bleibt, sondern daß durch

gesetzliche oder Verwaltungsmassnahmen die Durchführung bahnfähig sichergestellt wird. Die laufend fortzuführende zentrale Statistik über die öffentlichen Aufträge müßte auch fortlaufend veröffentlicht werden, damit die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Auftragsgebietes und über den Erfolg der planmäßigen Vergabungspolitik sich ein Urteil bilden kann.

Ludwig Loewe einst und jetzt.

Zum Geschäftsabschluß für 1927.

Für die Berliner Arbeiterschaft hat Ludwig Loewe in Noabitz heute längst nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Jahren. Schon in der Vorkriegszeit war die Gesellschaft dazu übergegangen, verschiedene Fabrikationen selbständig zu machen und hatte es vorgezogen, als Aktienbesitzer der neuen Gesellschaften die Beteiligungsgewinne einzuziehen, anstatt weiterhin selbst zu produzieren. So werden sich alte Belegschaftsmitglieder noch entsinnen, wie vor der Jahrhundertwende schon die Betriebsabteilungen für elektrische Maschinen und Apparate in die neu gegründete Union-Elektrizitäts-U. G. eingebracht wurden, die dann später mit der AEG. verschmolzen wurden. Auch die im Krieg 1870/71 aufgenommene Waffenfabrikation wurde vor 1900 von den Loewe-Stammwerken abgetrennt und tauchte dann unter dem neuen Namen „Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken U. G.“ auf. Gleichfalls zu erwähnen ist noch die bei jedem organisierten Berliner Arbeiter berüchtigte Knorr-Bremse U. G. in Lichtenberg, deren Ausgangspunkt auch Loewe-Betriebe gewesen waren.

Wenn aber der Ludwig-Loewe-Konzern auch durch die Verkleinerung seiner Produktionsbasis bei der Arbeiterschaft an Bedeutung verloren hat, so ist seine Tätigkeit als Großaktionär nicht unmitttelbar angeht, so sind die großen eigenen Werkzeugmaschinenbetriebe in Noabitz mit annähernd 4000 Mann Belegschaft auch für die heutigen Verhältnisse imposant genug. Diese Werke erkaufte seit dem Frühjahr 1927 der schnelle Rhythmus der Konjunktur, so daß sie ab Jull mit voller Betriebsstärke arbeiteten.

Ueber den Loewe-Abschluß selbst läßt sich wenig sagen, da der Gesamtgewinn keinen Rashab zuläßt, wieviel auf die Fabrikation und wieviel auf Beteiligungsgewinne entfällt. Daß der Reingewinn künstlich errechnet und daher nicht als tatsächliches Ergebnis zu werten ist, geht schon daraus hervor, daß er mit seinem rund 1,8 Mill. Mark fast auf die Mark mit dem Vorjahr übereinstimmt. Auch die Dividende wird daher, wie in den letzten beiden Jahren, auf 10 Proz. festgesetzt. Bemerkenswert erscheinen in der Bilanz die Millionenreserven, die Loewe im Laufe der letzten Jahre in seinen Anlagen untergebracht hat. So waren in der Goldmark-Eröffnungsbilanz sämtliche Maschinen, Utensilien und Werkzeuge mit fast zwei Millionen bewertet. Von 1924 bis 1927 hat die Gesellschaft für etwa 2,5 Mill. Mark neue Maschinen und Werkzeuge gekauft, so daß auch bei der Abschreibung eines Abschreibungssatzes von 20 Proz. der Maschinenpark noch immer Millionenwerte darstellt.

Die Gesellschaft hat sich aber nicht damit begnügt, die älteren Anlagen nach und nach gänzlich abzuschreiben, sondern hat dies auch mit sämtlichen neu gekauften Maschinen und Werkzeugen getan, so daß der auf das modernste ausgebaute Maschinenpark mit den hochwertigen Modell- und Werkzeugbeständen mit einer Mark (1) zu Buche steht.

Durch die Erhöhung des Kapitals um 5 auf 20 Mill. Mark und die Aufnahme einer Anleihe von weiteren fünf Millionen im Februar 1928 sind der Gesellschaft etwas über zwölf Millionen Darmittel zugeflossen, die teils zur Finanzierung des ausgedehnten ausländischen Geschäftsbetriebes, teilweise aber auch für eine Erweiterung der Konzerninteressen dienen sollen.

Ferngasversorgung abgelehnt.

In Braunschweig und in Bielefeld.

Wie aus Braunschweig gemeldet wird, hat der Leiter des städtischen Betriebsamtes, Baurat Kellner, sich in einer öffentlichen Versammlung gegen den Ferngasbezug von der U. G. für Kohleverwertung in Essen ausgesprochen. Ein Anschluß an die nach Hannover beabsichtigte Ferngasleitung der Ruhr gewähre den Konsumenten keinerlei Vorteile. Die Leitungskosten seien zu hoch und die lange Vertragsdauer bedrohe die Konsumenten im Monopolfall mit einer ungerechtfertigten Ausnutzung. Die U. G. für Kohleverwertung könne Braunschweig kein Angebot machen, dem ohne Bedenken zuzustimmen sei.

Wie wir gleichzeitig aus Bielefeld hören, haben die dortigen kommunalen Körperschaften durch einstimmigen Beschluß die Gasversorgung der Stadt Bielefeld aus der von Hamm nach Hannover zu bauenden Ruhrleitung ebenfalls abgelehnt. Dieser Beschluß der Stadt Bielefeld ist von ganz besonderer Bedeutung, da Bielefeld der größte Käufer und wichtigste Anlieger für die Durchführung des Hannover-Vertrages gewesen wäre, dessen Unrentabilität durch die Fernhaltung der Stadt Bielefeld noch mehr unterstrichen wird als bisher.

Mannesmann-Röhren wieder große Gewinne.

Vom Mannesmann-Röhrentrust werden eben die Gewinnziffern für das am 31. Dezember 1927 abgeschlossene letzte Geschäftsjahr bekannt. Der Trust hat sich im Jahre 1926 auf das Kalenderjahr umgestellt, so daß das vorliegende Geschäftsjahr nur sechs Monate umfaßt hat. Die Dividende ist mit 8 Proz. dieselbe geblieben. Auch die ausgewiesenen Gewinne werden so aufgemacht, daß die Gewinnrechnung im Verhältnis ungefähr die gleiche ist, wie in den sechs Monaten des Jahres 1926. Die Rohgewinne betragen für das ganze Jahr 1927 33,80 Millionen (16,46 Millionen für die vorhergehenden sechs Monate), als Reingewinn wird nach erhöhten Abschreibungen ein Betrag von 15,77 Millionen Mark ausgewiesen, aus dem noch 0,62 Millionen an den Reservefonds kommen und 3,20 Millionen auf das Jahr 1928 übertragen werden. Daß der Mannesmann-Trust solange mit der Bekanntgabe seiner Gewinne gezögert hat, dürfte nicht zuletzt auch auf die Absicht zurückzuführen werden, die Position der Bergarbeiter im Kampf um die Neuregelung der Löhne nicht durch die Veröffentlichung des wieder sehr günstigen Mannesmann-Abschlusses zu verbessern.

Es wird zu wenig gedüngt.

Interessante Bodenuntersuchungen.

Ministerialrat Dr. Rikel gab vor einigen Wochen bei einer Besprechung im Preussischen Landwirtschaftsministerium das Ergebnis von rund 50 000 Bodenuntersuchungen aus den Jahren 1926/27 bekannt, die erkennen lassen, wie stark die Fruchtbarkeit des deutschen Bodens durch Düngergeben noch erhöht werden könnte.

Auf Phosphorsäure liegen für Preußen insgesamt rund 8000 Untersuchungsresultate vor, von denen 67 Proz. einen ausgesprochenen Mangel an Phosphorsäure aufweisen, während 21 Proz. solche Böden umfassen, die mittelmäßig mit Phosphorsäure versorgt sind und nur der Rest von 12 Proz. solche Böden darstellt, die einen erheblichen Vorrat an diesem Nährstoff besitzen.

Auf Kali sind reichlich 7800 Böden untersucht worden, und zwar weisen 40 Proz. einen ausgesprochenen Mangel an diesem Nährstoff auf, 37 Proz. sind mittelmäßig versorgt und der Rest von 23 Proz. zeigte erhebliche Überschüsse an Bodenkali.

Die Kaliumuntersuchungen, die insgesamt die Zahl von über 35 000 erreichen, wiesen folgendes Bild auf: 28 Proz. der Böden lassen erheblichen und großen Mangel an Kali erkennen, so daß Gekundungsgaben an diesem Nährstoff und Reklamationsmittel in erheblichen Mengen notwendig wären, um einen normalen Fruchtbarkeitszustand der Acker und Wiesen wieder zu erreichen. 47 Proz. der Untersuchungen zeigen einen noch zufriedenstellenden Kaligehalt, aus dem geschlossen werden kann, daß normale Ertragsbedingungen notwendig sind, und 25 Proz. umfassen solche Böden, die einen mehr oder weniger großen Vorrat an Kali zeigen.

Diese Feststellungen unterstreichen das, was wir schon wiederholt vermutet haben: Die Anwendung künstlicher Düngemittel in der deutschen Landwirtschaft ist nicht so, wie sie bei intensiver und weitsehender Betriebsführung sein müßte.

Der Uhrentrust kommt. Die Zusammenfassungsbewegung in der süddeutschen Uhrenindustrie, die im Herbst 1927 zu einer Interessengemeinschaft zwischen der Gebr. Junghans U. G., der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik und den Vereinigten Uhrenfabriken in Schöffen führte, hat jetzt weiteren Umfang angenommen. So ist jetzt zwischen der Rienzle Uhrenfabriken U. G., einem Großunternehmen mit 6,4 Millionen Mark Aktienkapital, und der Ernst Haller U. G., beide in Schwemningen, ein Vertrag abgeschlossen, der engste Zusammenarbeit beider Gesellschaften vorsieht. Da diese beiden Unternehmen mit der Junghans-Gruppe in freundschaftlichem Verhältnis stehen, so ist der Weg für eine Betrustung der deutschen Uhrenindustrie offen.

Bedeutende Steigerung des Stromabfahes im Preussischen Elekto-Trust. Wie mitgeteilt wird, hat sich im Jahre 1927 der Stromabfah der Preussischen Elektrizitäts U. G., in der im vergangenen Jahre bekanntlich sämtliche Elektrointeressen des preussischen Staates zusammengefaßt worden sind, bedeutend erweitert. Der Abfah liegt von 23,7 auf 29,2 Kilowattstunden, d. h. um rund 24 Proz. Für das vergangene Jahr soll eine Dividende von 4 Proz. verteilt werden.

Verflechtete Beschäftigung in der Fahrradindustrie wird nach aus Bielefeld gemeldet. Dort hat die Dürkopp-Werke U. G. stark eingeschränkt und wegen Auftragsmangels 600 Mann der Belegschaft entlassen. Die Fahrradindustrie sollte in den ersten Frühjahrsmonaten noch eine gute Beschäftigung haben, denn wenn die Hauptproduktion auch in den Wintermonaten liegt, so wirkt sich eine gute Beurteilung der kommenden Saison gewöhnlich im Frühjahr noch ziemlich stark aus. Die Wollstoffindustrie scheint also für größere Umschiffungen wieder recht knapp zu sein.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten U. G. Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabenden von 9-3 Uhr und 4-6 Uhr, Sonnabends von 9-1 Uhr geöffnet.

Esst mehr Früchte
und Ihr bleibt gesund!

Der Scharfrichter.

Von Johannes K. Schmidt.

(Schluß.)

„Sassen sich denn das die Leute so ruhig gefallen?“
„Weitenteils. Sie sind durch die letzte Nacht weiß so müde geworden, daß sie gar nicht mehr richtig wissen, was mit ihnen geschieht. Die Angst vor dem Tode, nicht der Tod selbst, ist die Strafe des Verurteilten.“

„Und es wehrt sich keiner?“
„Doch. Einer hat mich einmal in die Hand gebissen. Dann sind aber meine Gehilfen da, die ihn rasch hinstellen. Da gibt kein Widerstreben. Die Verurteilten wissen ja, daß sie ihrem Schicksal nicht entgehen können.“

„Wie sind Sie nur zu diesem schrecklichen Beruf gekommen?“
„Ich war ursprünglich Musiker, Trompeter. Als ganz junger Bursch bekam ich ein Engagement nach Südrussland. Man rief mir aber davon ab, weil ich mit der Militärbehörde Schwierigkeiten haben könnte. Da stellte ich mich gleich freiwillig und bin dabei geblieben. Dienst hatte ich ja in Magdeburg nicht viel, aber dafür mehr Nebenverdienst. Wir hatten immer zu tun. Später, als ich den Stollperjünglingschein schon in der Tasche hatte, lernte ich den damaligen Scharfrichter kennen, der mich mitnahm. Und dann habe ich später sein Amt übernommen.“

„Sie hatten die Todesstrafe für notwendig?“
„Ja und nein. Vernichtung eines Menschenlebens ist Mord, ganz gleich, ob sie durch verbrecherische Reizung eines Menschen oder durch die Gesehe veranlaßt wird. Aber die Verbrecher gegen die Sicherheit des Lebens müssen ausgerottet werden. Der lebenslängliche Verlust der Freiheit ist keine Strafe, denn der Mensch gewöhnt sich an alles. Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger vor verbrecherischen Elementen zu schützen. Eine hundertprozentige Garantie gegen das Entweichen von Sträflingen kann niemand geben. Und so lange sie nicht gegeben ist, hat der Staat die Pflicht, im Interesse der Staatsbürger an der Todesstrafe festzuhalten.“

„Sie reden aus Berufsinteresse. Sie würden bei Abschaffung der Todesstrafe beschäftigungslos.“

„Nun ja, weshalb sollte ich es auch leugnen? Ich halte mein Amt für wichtig. Schon im Interesse des Staates. Obwohl ich bei einer Abschaffung der Todesstrafe durchaus nicht zu hungern brauchte.“

„Sie haben noch einen Nebenberuf?“
„Ja. Ich besitze die Dampfmaschine „Kegler“ in Magdeburg, die mich ausreichend ernährt. Und dann liegen die Angebote von Buchhändlern für meine Memoiren und von Fingerringen in Massen auf meinem Tisch. Zehntausende könnte ich verdienen, wenn die Todesstrafe abgeschafft wird.“

„Der Scharfrichter ist also, trotz seiner Rehabilitierung zum Staatsbeamten, noch immer eine interessante Persönlichkeit?“

„Was soll schon an mir Interessantes sein? Nur die Vorstellung der Urteilsvollstreckung, die Phantasie meiner lieben Mitbürger stempelt mich zum Besonderen. In allen Menschen, auch in Ihnen, meine Herrschaften, spukt der Gedanke, daß der Scharfrichter eigentlich ein Unscherscher sei. Sie wollen es nur nicht eingestehen, weil Sie Lutz besitzen. Sie wollen sich alle nachher rühmen, mit dem Scharfrichter Gröpler aus Magdeburg auf einer Bank gesehen zu haben.“

„Wieder entstand eine Pause. Es hatte sich in dem Zug herumgesprochen, daß in unserem Viertel der Scharfrichter los, der soeben von einer Hinrichtung gekommen war. Die Reisenden gingen, gemacht unauffällig, vorüber und schauten durch das Fenster.“

Gröpler wurde von den beiden Damen am Fenster mit Fragen bestrahlt. Obwohl die eine der beiden sich immer die Ohren zuhielt und beteuerte, über der Vorstellung von den Vollstreckungen mindestens eine Woche nicht schlafen zu können, bingen ihre Augen gierig an seinem Munde, war jede Wiene ihres Gesichts gespannt. Ihr Gegenüber fragte und fragte, zitternd vor Sensationier.

„Haben die Delinquenten nicht oft bizarre Wünsche?“
„Ja. Angerstein zum Beispiel wollte, daß ich ihm nach der Vollstreckung den Leoring, der ihm ins Fleisch gemachsen war, abnehmen und dem Gefäßchen geben sollte.“

„Haben Sie es getan?“

„Nein. Ich habe es gleich abgelehnt.“
„Warum denn? Das ist doch grausam, einen letzten Wunsch nicht zu erfüllen. Sie konnten doch zulassen. Was nachher geschieht, ist doch gleich.“

„Einen Sterbenden soll man nicht noch anflügen. Ich habe meine Prinzipien. Ich rühre einen Gerichtler nach der Vollstreckung nicht mehr an. Wohin sollte es denn führen, wenn man jeden letzten Wunsch erfüllen sollte? Einer verlangte, daß er mich vor der Vollstreckung noch einmal röstieren dürfte. Mich, den Scharfrichter! Natürlich wollte er mir dabei den Hals abschneiden.“

„Welchen Sinn sollte denn das haben?“

„Kuschel, Zeit gewinnen. Nur Zeit gewinnen. Jede Minute ist ja dem Verurteilten ein Gewinn.“

„Wie war denn das mit der Grete Beier in Sachsen? Wünschte sie sich nicht, daß man ihr nach der Hinrichtung den Kopf wieder aufsehen und die Wunde mit einem Rosenkranz verdecken sollte?“

„Das mag sie sich wohl gewünscht haben. Erfüllt worden ist dieser Wunsch ganz sicher nicht.“

„Und Hartmann? Wollte der nicht eine Rede halten, ehe sein Kopf fiel?“

„Ja. Er wollte. Aber ich habe nur so — wieder diese kurze, abschneidende Handbewegung — gemacht, da war schon alles vorbei. Wenn man den gesehen hat, traute man ihm seine vielen Wortreden nicht zu. Er hatte ja auch alles gestanden, was man von ihm wissen wollte. Er wußte, daß ihn nichts vor dem Beil bewahren konnte. Er war in sein Schicksal ergeben.“

Magdeburg. Die drei Männer verließen den Zug. Sie waren wieder kleine Leute geworden. Niemand konnte in ihnen den Scharfrichter mit seinen Gehilfen vermuten. Sie nickten noch einmal freundlich, abschiednehmend, um sich dann in ein Gespräch zu vertiefen, das sich um die beste und nächste Bierquelle drehte.

„Was war denn auch viel gesprochen? Sie hatten „Im Namen des Volkes“ ein Urteil vollstreckt. Macht man denn auch viel Aufheben davon, wenn einem armen Mann der letzte Stuhl gepändelt wird?“

Der Scharfrichter und sein Amt werden nur so lange noch notwendig sein, wie sie das deutsche Volk als notwendig empfindet, so lange, bis sich das deutsche Volk freigemacht hat von dem mittelalterlichen Aberglauben, daß die Sünde des einzelnen durch eine Rache der Gesamtheit an ihm gesühnt werden kann.

Moskauer Künstlerkneipen.

Zum Selbstmord der Studentin Islamowa.

Vor kurzem hat sich in proletarischen Schriftstellertreffen Moskaus ein aufsehenerregendes Verbrechen ereignet. Eine 21jährige Studentin der Literaturkurse ist von einigen proletarischen Schriftstellern, darunter dem Sekretär der „Föderation der Schriftsteller“ Altschuler, betrunken gemacht und vergewaltigt worden. Die Studentin hat sich das Leben genommen. Die Schuldigen wurden verhaftet. Aus Anlaß dieses Ereignisses beschäftigt sich die Sowjetpresse mit der Schriftsteller-Bohème. Wir bringen nachstehend aus der kommunistischen „Jugendpravda“ die Schilderung zweier Moskauer Künstlerkneipen. Wie daraus zu ersehen ist, geht es da anders zu als in kapitalistischen Ländern:

Der graue Zaun der alten Kirche am Ausgang der Baromi Kowsti zieht schwerlich die Aufmerksamkeit auf sich. Nachts schleichen Schatten durch den Türspalt. Luzusgespanne fahren an der Kirche vor; ratternd halten Kotomobile. Versucht man, auf seine Behendigkeit bauend, durch das Tor zu schlüpfen und ausfindig zu machen, wohin die nächtlichen Gäste verschwinden, so stößt man, nachdem man zwei Höfe durchquert hat, auf einen anderen frisch gestrichenen Zaun, mit winzigen mattschleibigen Laternen:

„Der Zirkel der Freunde der Kunst und Kultur.“

Hinter dem Zaun birgt sich der Eingang zu einem Keller. In eleganten Wendungen fliegt ein Kellner herbei, fängt geschickt den Mantel auf und den Blicken erschleicht sich ein ungewöhnlicher Anblick. Allerdings ist es nicht leicht hier einzudringen: an der Kasse wird ein beträchtliches Eintrittsgeld erhoben; man wird nach den Personalien gefragt.

Zwei große Säle — ein Konzert- und Tanzsaal und ein Restaurant. In orangefarbenem Halbdunkel kunstvoll verhängter Lampen auf breiten Ottomannen Paare in halbbliegender Stellung. In prächtigen Spiegeln spiegeln sich die geneigten Köpfe. Schwere Draperien halten jeden Barm fern.

Die Gäste — zum größten Teil Berühmtheiten der Kunst- und Literaturwelt. Das Leben beginnt... nach Mitternacht kommen die angesehenen Kompositionen aus den Arbeitskabinetten, erscheint im Glanze der Edelsteine die verdiente Ballettense, die sich auf Jugendliebe herausspielt, die Sänger und Coupletlisten, die „Phänomene des 20. Jahrhunderts“ von den Brettern der Russe Hall, die erste Darstellerin der Operette im Bajaderentkostüm und inmitten der glänzenden Gesellschaft der Sterne jeder Kunst treibt langhaarige Jugend.

Reichlich erregtes Geflüster wird hörbar:

„Petroff, — keine Sorge, er hat vom Staatsverlage für eine Ausgabe gesammelter Werke zehntausend Rubel erhalten... Hal's der Teufel, ach, wenn erst mein Buch erscheint!“

„Seien Sie überzeugt, wenn ein Buch von ihm erscheint... wird er anders in den Saal treten. Er wird wie Petroff die Gabel an den Teller klingen lassen, an seinem Tisch wird „solch eine“ sitzen...“

Das ist sein einziger brennender Wunsch.

Die Welt des „Zirkels“ erregt sich auf ihre Weise. Die Ballettense dort an der Wand! Sie ist von einer Tournee zurückgekehrt. „Dreitausend Rubel, bedanken Sie...“ erregt sich die künftige Primadonna, den kurzbehaarten Kopf schüttelnd und die Berehrer beileben sich die „Mie“ zu zerstreuen, sich in begeisterten Lebererhebungen über das Talent der Nachbarin zu ergehen.

Unermüdet eilt der Küchenchef aus einer Ecke in die andere.

In der Ecke links wird schieberhaft gestikuliert. Ein halbberauschter Jüngling liest etwas von einem Papierschiff ab, deklamiert und die Freunde klatschen lässig Beifall. Fern legt Klavierpiel ein. Das Restaurant leert sich, alle begeben sich in die andere Saal, wo man Charleston tanzt. Sich kaum auf den Füßen haltend, umringen die bewußten Jünglinge das Klavier und atemlos vor Bergnissen stimmen sie ein in die brausenden Töne:

„Mii — li — aa — a“

Kleine Reise.

Verpflanzte.

Die Sonne steigt. Die Straße steigt. Hell heben sich die roten Dächer der vom todbenenden Bildwasser umflossenen Häuser des langgestreckten schlesischen Bergdorfes von dem Dunkelgrün der Tannen ab. Die Straße geht jetzt eine Weilstrecke eben... graue Häuser, einst die Kaserne und Beamtenwohnungen der Bergwerke, stehen im Halbtage umher, von der steil abgeprägten Felswand überragt. Das an modische Architektur und an die moosbewachsenen Zeugen bauerlicher Bauweise gewöhnte Auge bleibt mißfällig auf dem kühnigen Grau der Mauerwände haften — kleine, blind gewordene Fenster, schiefgetretene Fußplatten, anderthalb Jahrhunderte sind seit der Glanzzeit dieses Ortes verstrichen. Und die jetzigen Bewohner ähneln den Häusern — aus der Heimat Vertriebene sind es, die hier eine Obdachwohnung angewiesen erhalten haben — in der Hoffnung lebend, daß es ihnen einst wieder besser gehen wird. Die Kinder spielen im Staube der Straße, die Frauen, von der Sorge gequält, stehen vor dem Brummen zusammen und schwächen... Ein grauer Wandstreck in der lachenden grünen Natur — kräftiger schreiten wir aus, um dem Spitz zu entsagen.

„Erholung.“

Der Schweiß rinnt von der Stirn — man ist im Hinblick auf den langen Winter vorsichtig gewesen, zu vorsichtig, denn die Sonne läßt den mitgeschleppten Wintermantel als unangenehme Last empfinden. Ein paar Stunden ist man schon gefliegen — nicht heftig, sondern stetig — die erste Tour wieder nach der Wintererntezeit. „Erholung“ leuchtet uns plötzlich entgegen; eine neue Wirtschaft hat die lauschige Ecke in der Weinblauung mit Beschlag belegt. Wir treten ein — ein schwarzglänzendes Mädchen mit blauen Augen und feingehungener Nase nimmt uns in Empfang. „Kaffee, Milch — aber gewiß, in ein paar Minuten —“ und husch ist es hin- und man hört in der Küche klappern. Zwei alte Leute zeigen sich, die Besitzer des Anwesens. Der Alte pensioniert, mit beschäbigter Brust, der Pflege im Waldweid bedürftig. Da sind sie mit ihrem kleinen Kapital hierher gekommen — die Lust hat dem Alten schon geholfen und der Sommer wird den Finanzen helfen. „Auch Sommergäste?“ — „Aber gewiß — hier oben ist's doch viel schöner als drunten im modischen Luxurort.“ Die kleine Schwarze erscheint mit dem duffenden Geirant: „Wohl bekomms!“ — „He, wie das schmeckt und die Bede ist gering. Unsere Komplimente weiß die Waid lächeln ab: „Auf Wiedersehen!“ — Wird aber nicht bald der Jäger kommen, der solch seltenen Wild sich erobert? Bis dahin: „Erholung — wohl bekomms!“

Mii — li — aa — a — a — a
Mii — li — aa — a...
Schon spielt das Klavier etwas anderes. Auf der Estrade verschluckt eine Sängerin mit wunderbar großen Augen ungewöhnlich eilig die Worte des Liedes vom Schokoladenmeyer:

„... Kein Leben, sondern
einfach Schokolade...“

Der Keller des Herzenchen Hauses erinnert an ein Pariser Café. Wände und Vorhänge sind mit Pfauen und Papageien in ediger Zeichnung bemalt. Es ist ein bescheidener Keller, ein kleines Zimmer mit ein paar Dugend Stühlen und keine Spur von der Pracht des Zirkels ist zu sehen. Dagegen sind die Gäste jähreicher.

Die vertrackete Gestalt einer unbekanntem Dichterin; das sinnlose Auge zeigt unverkennbare Bekanntheit mit narkotischen Rauschmitteln, ein fetter Raden, ein ungläublicher Haarwulst, ein gestern erst vom Joll losgekauftes englisches Kostüm und dazu ein schmieriges Blusenhemd. Großartig ist der Maitre d'hotel Jakob Danilowitsch und sein Bart entzückt viele zu stürmischer Begeisterung.

Hier gibt es viel Jugend, die sich lärmend unterhält, lärmend und reichlich trinkt. Alle haben Gedichte und Erzählungen auf den Lippen, bekannte Namen werden genannt. Anstehend lacht ein junges Mädchen, das eben erst eine Spiegelscherbe in der Handtasche birgt. Man kennt sie und erzählt sich, sie trage erst seit kurzem diese Handtasche mit Spiegel und Pomade. Als Eugenie vor zwei Jahren mit dem Dichter K. nach Moskau kam, trug sie ein verschossenes Kopftuch und einen roten Kittel. Doch Eugenie hat ein liebliches Gesicht, man gab ihr den Rat, den Kittel abzulegen, und beleuchtete das „wahre talentlose Angeht A.“ Eugenie wurde die Anbeterin eines anderen: er verbesserte ihre Erzählungen, trug sie selbst in die Redaktion, war im großen ganzen ein wahrer Freund. Dann war er „enttäuscht“, ihre Erzählungen wurden nun einem dritten verbessert, von einem vierten.

Eugenie kannte sämtliche „Stützen der Literatur“ und hatte zweimal Vergiftungsversuche unternommen.

Außer den Poeten gehen hier Reppleute, Besitzer großer Kaufläden...

„In alter Zeit gab es Ragenaten —“ flugt der trunkene Dichter — „jetzt gibt es keine mehr. Niemand kommt dem jungen Talent zu Hilfe. Dieses Bleh da ist zufrieden, wenn ein Dichter mit ihm zecht, mag es zahlen...“

Der Tisch des Reppmann aus der „Passage“ wird umringt, wohlwollend klopft man dem Reppmann auf die Schulter, eilig wird ein Abendessen bestellt, und so rasch ihn seine Beine tragen, rennt der Kellner in die Küche.

Schon paukt einer schieberhaft auf die Tasten des Klaviers lag, Charlestone. Mit den Gabeln an die Teller schlagend, begleitet man im Takte die Bewegungen der Tangenden, ein Geheul wider Ruße erbebt sich. Gepeife und dann wieder das modische „Mii — li — aa — a — a — a“.

Zwischen den Tischen bewegt sich mit akrobatischer Sicherheit der Dichter Iwan P. auf den Händen fort. Ihm wird stürmischer Applaus. Der Kellner ist in Labatqualm gehüllt. Jemand jemand hält lange den Kermel des Kellers fest und brüllt hartnäckig: „Gesteh, du bist der Onkel Eusebius? Nicht wahr?“

Gegen Morgen erst verlöschen die elektrischen Kronen, scharen sich die erhitzten Menschen zu Haus, winkeln die Mädchen auf und stoßen zum Schein. Vor dem Hause nehmen die Droschkenkulster die Paare auf. Die Herde fährt auseinander. Einige Personen bleiben mit gefetzten Köpfen am Zaune stehen, als änden sie keinen Entschluß, als wünschten sie nicht wohin den Schritt zu lenken...

(Deutsch von Salfo Rosenhal.)

„Erstes Haus am Platz.“

Daß man sich doch immer wieder verführen läßt. „In Dorf wollen Sie übernachten? Da ist nur die „Krone“ zu empfehlen, erstes Haus am Platz, aber prima — primissima. Und nicht teuer: Zimmer 2,50 und 3 Mark. Und Essen —“ Der Redner schnalzt mit der Zunge.

Wir waren müde, der Hausdiener nahm den Rucksack in Empfang und nach einigen Minuten Marsch waren wir in der „Krone“. Großes Zimmer, aber zweiter Stock: „Schönste Aussicht von hier oben“, sagte der „Ober“. „Und der Preis?“ „3,50 Mark.“ „D, man koste uns von weniger.“ „Ja, tut mir leid, in den unteren Etagen ist alles belegt.“ „Na, die 50 Pf. sind ja kein Beinbruch — waren gewissermaßen schon erpart, hatten wir doch bisher nur 2 Mark in den „zweiten Häusern am Platz“ gezahlt.“

Gesäubert gingen wir in das Restaurationszimmer — eine Pracht von vor 20 Jahren, ohne die Gemütlichkeit der kleinen Wirtschaft. Der „Ober“ und zwei Pfiffrös registrierten das ganze Haus, der Besitzer ließ sich nicht sehen. Wie anders war es in dem „Schwan“ gewesen, wo Mutter und zwei Töchter den humanen Wanderer aufs beste betreut hatten. Hier nur ein ewiges Dienern und Fragen, ob noch ein Glas gefällig, kaum doch man ausgetrunken hatte. Offenbar war die „Krone“ seit Jahren nicht geräumt worden, der einstige alte Ruf war von einer Generation auf die andere übernommen worden. Heizung, elektrisches Licht waren so ungeschickt als möglich angebracht worden, die Betten alt, das Ganze mit einem Wort: ungemütlich. Aber das Fremdenbuch weist eine Reihe von „distinguierten“ Namen auf.

Vollstaus.

Das Menu lautete: Gemüsehuppe, gebratene Leber, Salat und Kompott. Leber ist ein Präfix in den Augen der erfahrenen Hausfrau, diesmal wurden wir überhäufig. Zwei Schälchen von nichtsanfter Größe, die geschmiten und zart, zart wie der feinste Spargel, einfach Götterpeise. Ein Bräse der Küche des Vollstaus. Und das Bier gut und die Bedienung flink und der ganze Raum von anheimelnder Wirkung — Der beste Beweis für die Kraft der Solidarität.

Es lebe das Volksbrot!
Es lebe die Partei. Da es schuf!

F. D.

Einfluß der Mode auf die Industrie. Die Mode, sowohl die der Frauen als auch die der Männer, übt einen großen Einfluß auf die Industrie aus. Die kurzen Röcke der Frauen tragen einen erheblichen Teil Schuld an der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie, während die umgeschlagenen Hosenden der Männer die Herstellung der Phantasiesocken begünstigt haben.

